



Wildfleckener Nachrichten



Informationen für den Markt Wildflecken mit den Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach
www.wildflecken.de

Jahrgang 23

Juli 2026

Nummer 7

03.-06. JULI

SPORTPLATZ OBERBACH

1946 - 2026



FR

18:00 ALTLANDKREISPOKAL SPIEL I & II
BARBETRIEB

ALTLANDKREISPOKAL SPIEL III 11:30
VOLLEYBALLTURNIER / KAFFEE & KUCHEN 15:00
AFTERSHOW PARTY DJ BUTSCHI

SA

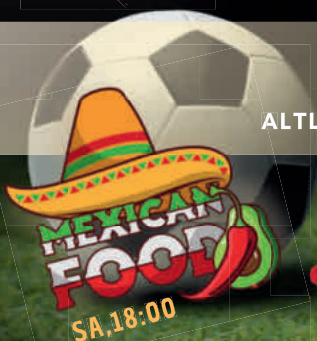


SO

10:00 JUGEND FUSSBALLTURNIER
11:00 FRÜHSCHOPPEN BLASKAPELLE OBERBACH
12:00 MITTAGESSEN (SCHWEINEBRATEN, KLÖSSE, BLAUKRAUT)
14:00 ALTLANDKREISPOKAL HALBFINALE I & II

MO

SENIOREN-KAFFEE 15:00
KESSELFLEISCH 17:00
ALTLANDKREISPOKAL FINALE 18:30



Eis-Anna
FR - MO





SERVICESEITE

Gemeindeverwaltung:

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Postanschrift: Rathaus Wildflecken,

Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken

Telefonnummern:

Zentrale: 09745/9151-0

Telefax: 09745/9151-25

Internet: www.wildflecken.de

E-Mail: info@wildflecken.de

1. Bürgermeister, Zi.Nr. 1.2

Daniel Kleinheinz Tel. 9151-0

E-Mail: buergermeister@wildflecken.de

Geschäftsleitung

Daniel Kleinheinz Tel. 9151-13

E-Mail: daniel.kleinheinz@wildflecken.de

Vorzimmer, Zi. Nr. 1.1

Monika Kleinhenz-Béke Tel. 9151-11

E-Mail: monika.kleinhenz-beke@wildflecken.de

Wildfleckener Nachrichten/Homepage Soziale Medien, Zi. Nr. 1.3

Susanne Ankenbrand Tel. 9151-28

E-Mail: susanne.ankenbrand@wildflecken.de

Bürgerbüro, Zi.Nr. E.1

Abfallwirtschaft/Anzeige und Erlaubnis

für Feste/Einwohnermeldeamt/

Friedhofsverwaltung/Fundbüro/

Gewerbemeldungen/Hundesteuer/Passamt/

Rentenangelegenheiten/Sozialwesen

Sandra Köstler Tel. 9151-21

E-Mail: sandra.koestler@wildflecken.de

Lorena Heublein Tel. 9151-20

E-Mail: lorena.heublein@wildflecken.de

Liegenschaftswesen, Zi.Nr. 1.5

Ralf Losert Tel. 9151-14

E-Mail: ralf.losert@wildflecken.de

Gemeindewohnungen,

Personalverwaltung, Zi.Nr. E.2

Stephanie Gombarek Tel. 9151-22

E-Mail: stephanie.gombarek@wildflecken.de

Standesamt Bad Brückenau

Marktplatz 2

97769 Bad Brückenau

Philipp Koch 09741/804-15

E-Mail: philipp.koch@bad-brueckenau.de

Bauverwaltung, Zi.Nr. 1.5

Matthias Helfrich Tel. 9151-15

E-Mail: matthias.helfrich@wildflecken.de

Gemeindekasse, Zi.Nr. 2.3

Renate Willner Tel. 9151-17

E-Mail: renete.willner@wildflecken.de

Tim Weikard Tel. 9151-29

E-Mail: tim.weikard@wildflecken.de

Kämmerei, Zi.Nr. 2.3

Katharina Wirsing Tel. 9151-18

E-Mail: katharina.wirsing@wildflecken.de

Grund- und Gewerbesteuer/

Kindertagesstätten, Zi.Nr. E.3

Martina Kimmel Tel. 9151-16

E-Mail: martina.kimmel@wildflecken.de

Wertstoffhof u.

Problemmüllsammelstelle

Reußendorfer Str. 26, Tel. (09745) 13 29

Annahme:

Jeden Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

jeden 2. Samstag im Monat

..... 10.00 - 12.00 Uhr

Abwasserbeseitigung 0160 907 275 78

Wasserversorgung 0160 907 275 77

Montag – Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Zeiten

über Verwaltung oder Notfallnummer.

Gemeindebibliothek:

Reußendorfer Str. 27, Tel. (09745) 1318

www.gemeindebibliothek-wildflecken.de

E-Mail: ausleihe@

gemeindebibliothek-wildflecken.de

Montag 14.00 - 19.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 13.00 Uhr

..... und 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Gemeindekindergarten Oberbach:

Am Bahndamm 7, Tel. (09749) 391,

www.wildflecken.de

Montag - Donnerstag 7.15 - 16.30 Uhr

Freitag 7.15 - 14.00 Uhr

E-Mail: kiga@oberbach.de

KITA St. Josef Wildflecken

www.kita-wildflecken.de,

Kindergarten:

Die Höh 6, Wildflecken

Tel. (09745) 575

E-Mail: leitung@kita-wildflecken.de

Montag - Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr

Freitag 7.30 - 15.00 Uhr

Kinderkrippe:

Schlesierstr. 51, Oberwildflecken

Tel. (09745) 9300038

E-Mail: krippe@kita-wildflecken.de

Montag - Freitag 7.30 - 15.00 Uhr

Kinder- und Jugendtagesstätte „Arche Noah“

Reußendorfer Str. 27

Tel. (09745) 9300044

E-Mail: hort@wildflecken.de

Montag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Sinntalschule

Reußendorfer Str. 27

Tel. (09745) 522

www.vs-wildflecken.de

E-Mail: sekretariat@vs-wildflecken.de

Biosphärenzentrum Rhön Haus der Schwarzen Berge

Rhönstr. 97, Oberbach,

Tel. (09749) 9122-0

www.brrhoen.de

Rhön GmbH

Rhön-Café und Rhön-Laden-Tourist- information

E-Mail: kontakt@rhoen.info

Montag - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Schließtage:

Faschingsdienstag, Ostersonntag,

Heiligabend, 1. u. 2. Weihnachtsfeiertag,

Silvester u. Neujahr

Postagentur

Bischofsheimer Str. 68, Tel. (09745) 150 99 02

Montag - Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr



Bayernwerk

Meldung defekter

Straßenlampen

Servicenummer

0941/28003366

Redaktionsschluss und neue Ausgabe

**August-Ausgabe:
Dienstag, 21.07.2026**

**Erscheinungswoche:
27.07. - 31.07.2026**

Aus dem Rathaus wird berichtet

Informationen aus dem Sitzungssaal

Die Digitalisierung schreitet in der Rathaus-Verwaltung weiter voran.

Verwaltung und Marktgemeinderäte nutzen bereits das digitale Ratsinfosystem für die Sitzungsvor- und nachbereitung. Ab sofort steht allen Interessierten das Bürgerinfoportal zur Verfügung.

Im Bürgerinfoportal finden Sie umfassende Informationen zu allen öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates. Dort können Sie den Sitzungskalender einsehen, die Tagesordnungen der Sitzungen nachlesen und die Protokolle der öffentlichen Sitzungen abrufen.

Das Bürgerinfoportal finden Sie hier:

<https://buergerinfo-wildflecken.digitalfabrix.de/info.asp>,

über die Homepage der Marktgemeinde:

www.wildflecken.de/buergerinfoportal-mgr-sitzungen

oder direkt über den QR-Code.



Die Sitzungsprotokolle werden zusätzlich bis auf Weiteres hier in den Wildfleckener Nachrichten veröffentlicht.

Nicht öffentliche Sitzung vom 24.03.2026

Trinkwasserversorgung; Auftragsvergabe zur Beschaffung der Prozessleitsoftware Flowchief

Das aktuell verwendete Prozessleitsystem für die Wasserversorgung wird vom Markt Wildflecken seit Ende 2008 betrieben und entspricht bereits seit geraumer Zeit nicht mehr dem Stand der Technik. Benachrichtigungen und/oder Alarmierungen werden via SMS an den Wasserwart gesendet, der anschließend, je nach Meldung, die erforderlichen Schritte vor Ort ergreifen muss. Zu diesen Meldungen zählen u.a. die Pegelstände der HB oder der Status der Pumpen, die bspw. Aufschluss über einen Rohrbruch geben können.

Mehr als die Hälfte dieser Meldungen laufen bisher als sog. Sammelstörmeldungen auf, bei denen nicht eindeutig definiert ist, welches Problem genau anliegt. Bei einer Unterbrechung des Mobilfunkempfangs, bleiben all diese Meldungen generell aus. Insbesondere mit Hinblick auf das Eingreifen Dritter in die Prozessleittechnik ist das derzeit betriebene System, welches noch mit Windows 10 betrieben wird, alles andere als sicher. Die Firewall benötigt dringend ein Update auf Windows 11. Der Betrieb mit Windows 11 ist jedoch nicht möglich, da hierfür Lizenzen der Firma Siemens erworben werden müssen, die schätzungsweise mehrere 10.000 Euro kosten sollen.

Vor diesem Hintergrund fanden Gespräche mit der Firma Hofmockel statt, die den Markt Wildflecken seit vielen Jahren im Umgang mit der Prozessleittechnik, sowohl im Trink- als auch im Abwasserbereich unterstützt. Gemeinsam ist man, auch mit Blick in die Zukunft, zu dem Entschluss gekommen, dass das Prozessleitsystem dringend umgestellt werden muss – eine Umstellung tatsächlich längst überfällig ist.

Da sich die Verwaltung auch im Rahmen der Planung für den bevorstehenden Bau der Kläranlage mit Prozessleitsystemen auseinandergesetzt hat, hat man sich bei der Einholung des Angebotes für das Prozessleitsystem „Flowchief“ entschieden. Dieses Prozessleitsystem ist eines der führenden Leitsysteme auf dem Markt.

Auf der IFAT 2024 in München konnten sich GLA Kleinhenz und BAL Matthias Helfrich zusammen mit den Mitarbeitern des Bauhofes nochmals ausführlich und inhaltlich mit dem Steuerleitsystem- und Energiemanagement – Programm „Flowchief“ auseinandersetzen.

Der MGR wurde bereits im Zuge des Projektstarts zur Implementierung des LoRaWAN – Netzes im Markt Wildflecken,

über die Vorteile und die geplante Anschaffung der Software „Flowchief“ informiert.

Aktuell ist die Verwaltung dabei, die ersten Gateways zu beschaffen und das LoRaWAN – Netz im Ortsteil Oberbach und Wildflecken aufzubauen. Es ist geplant, dass im 2. u. 3. Quartal die ersten Sensoren und Wasserzähler verbaut werden sollen.

Die Software „Flowchief“ vereint alle zukünftigen Bereiche bzw. Steuerleitsysteme im Markt Wildflecken. Neben der Steuerung sowie Überwachung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Kläranlage) soll auch ein Energiemanagement für die gemeindlichen Einrichtungen aufgebaut werden. Alle Bereiche können über die Software „Flowchief“ erfasst, gesteuert und ausgewertet werden.

In zukünftigen Schritten wäre es dann möglich, mittels KI und Prozesssoftware die jeweiligen Pumpen im Bereich der Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung intelligent und wirtschaftlich zu steuern. Hochbehälter könnten in Abhängigkeit zur Wasserabnahme (Erfassung über LoRaWAN-Funkzähler) und im Hinblick auf Stromtarife (Tag / Nacht) wirtschaftlich befüllt werden.

Die Anschaffung und Installation des neuen Steuerleitsystems bedarf einer aufwendigen Planung und die Umstellung erfordert hohe Expertise durch unseren langjährigen Partner „Fa. Hofmockel“ in der Wasserversorgung. Es erfolgten mehrere Gespräche mit der Verwaltung, dem Wasserwart und unserem Systembetreuer. Die Angebotserstellung und Planung der Softwareumstellung umfasste mehrere Monate. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Fa. Hofmockel bereits seit vielen Jahren mit der Software „Flowchief“ arbeitet und sogenannter „Gold-Partner“ des Softwareherstellers ist.

Im Hinblick auf den Neubau der Kläranlage, wurde die Anschaffung der Software „Flowchief“ mit dem Ingenieurbüro ARZ besprochen. Die Software ist auch im Bereich der Steuerleitsysteme für Kläranlage einer der Marktführer, so dass die Anschaffung befürwortet werden kann.

Aus den im Sachvortrag genannten Gründen soll nun die Software „Flowchief“ angeschafft und schnellstmöglich im Bereich der Trinkwasserversorgung implementiert werden. Die Umstellung wäre im IV. Quartal geplant, so dass die Software ab dem Jahreswechsel 2026/2027 in Betrieb gehen könnte. Gleichzeitig soll die Software im Bereich des Energiemanagements eingesetzt und nach Errichtung des LoRaWAN-Netzes mit Sensoren aus gemeindlichen Gebäuden angebunden werden.

Die Lizenzerweiterung für die Kläranlage erfolgt dann je nach Betriebsaufnahme und Baufortschritt (2027/2028).

Das der Verwaltung nun vorliegende Angebot der Firma Hofmockel beläuft sich in Summe auf 78.779,55 Euro. Hierin sind alle notwendigen Maßnahmen, Software- und Hardwareprodukte für die Umstellung der Wasserversorgung enthalten.

Der MGR beauftragt die Verwaltung mit der Einführung des Prozessleitsystems „Flowchief“ durch die Fa. Hofmockel wie vorgetragen.

Strassenbeleuchtung Oberwildflecken; Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Gartenweg durch die Bayernwerk Netz GmbH

Das Angebot der Bayerwerk Netz GmbH beläuft sich auf 9.220,93 Euro brutto.

Abwasserbeseitigung Wildflecken; Rodung Kanaltrasse zum Neubau des RÜB's i.V.m. dem Neubau der Kläranlage

Der Marktgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Belz wie vorgetragen nachträglich zu.

Straßen und Wege, Verkehrssicherung entlang des Radwegs; Auftragsvergabe für Baumfällarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht

Der Marktgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Belz wie vorgetragen nachträglich zu.

Nicht öffentliche Informationen

Spielplatz – Platz in der Fleischhauerstraße

MGR Masso berichtet, dass nach wie vor auf dem Platz Fahrzeuge geparkt werden und fragt, ob dort eventuell Polter angebracht werden können.

Bgm. Kleinhenz schlägt vor, ähnlich wie hinter dem Anwesen Kirchner in der Fleischhauerstraße, große Sandsteine hinzustellen.

Rote Brücke

MGR Masso fragt an, ob an der Roten Brücke bereits etwas gemacht wurde.

GLA Kleinheinz teilt mit, dass das Geländer erhöht werden muss. Ob dies durch den Bauhof erledigt werden kann, müsse noch geprüft werden.

Öffentliche Sitzung vom 21.04.2026**Gemeindliche Einrichtungen; Haus des Gastes; Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die zukünftige Nutzung des „Haus des Gastes“ in Oberbach**

Der MGR stimmt dem Erlass der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für das Haus des Gastes, wie vorgetragen, zu.

Beide Satzungen sollen zum 1. Mai 2026 Inkrafttreten.

Haus des Gastes; Beschlussfassung über die Anschaffung mobiler Thekenelemente

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.03.2026, stellte Bgm Kleinhenz das Konzept bzw. den Vorschlag des Organisationsteams des Vereinsrings Oberbach zur Verbesserung der Bewirtungssituation im Haus des Gastes vor. Der Marktgemeinderat hat das Konzept zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Organisationsteam das weitere Vorgehen zu prüfen sowie die entstehenden Kosten zu ermitteln.

In Umsetzung dieses Auftrags fanden zwischenzeitlich mehrere Ortstermine im Haus des Gastes statt. An einem Termin hat neben der Verwaltung, den weiteren Bürgermeistern und fachkundiger Handwerksfirmen auch das Organisationsteam des Vereinsrings teilgenommen. Ziel war es, die örtlichen Gegebenheiten zu analysieren und mögliche Ansätze zur Verbesserung der zukünftigen Nutzung und der Bewirtungssituation zu erarbeiten.

Dabei wurden insbesondere die baulichen Rahmenbedingungen des Gebäudes, technische Anforderungen sowie organisatorische Abläufe bei Veranstaltungen betrachtet. Ebenso wurden erste Überlegungen zu möglichen Ausstattungsvarianten und deren wirtschaftlichen Auswirkungen angestellt.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse eine konkrete Entscheidungsgrundlage mit entsprechenden Varianten und Kostenschätzungen erarbeiten. Diese wird anhand eines Vortrages durch GLA Kleinheinz gezeigt und erläutert.

GLA erläutert anhand der Darstellungen, dass man entschieden habe, anstelle der mobilen Thekenelemente für den Saal, den bereits vorhandenen Gastraum zu nutzen.

Hierfür soll ein Durchbruch Gastraum in den Saal vorgenommen werden. Die Küchenelemente könnten, wie auf Bild 2 dargestellt, als Thekenbereich zum Saal genutzt werden. Der dadurch neu geschaffene Zugang soll dann mit einem Rolltor verschließbar sein.

Der MGR nimmt das vorgestellte Konzept zur Nutzung des Gastraums zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Für die Umsetzung wird vom MGR ein Budget von bis zu 20.000 Euro freigegeben.

Feststellung Jahresrechnungen 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Jahresabschlüsse)

Zur Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes verlässt 1. Bgm. Kleinhenz wegen persönlicher Beteiligung, gem. Art. 49 GO, den Sitzungssaal.

3. Bgm. Nowak übernimmt den Vorsitz und gibt bekannt, dass die Jahresrechnungen von 2020 – 2024 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in den letzten Jahren geprüft wurden. Die sich dabei ergebenden Fragen wurden anschließend durch die Finanzverwaltung beantwortet. Die Anregungen und Hinweise der örtlichen Rechnungsprüfung wurden zur Kenntnis genommen und umgesetzt. Aus diversen Gründen wurde die Entlastung für die o.g. Jahre noch nicht vorgenommen. Dies wurde von Seiten der Staatlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Bad Kissingen beanstandet und um Erledigung dieser Prü fziffern gebeten.

Die Berichte der örtlichen Rechnungsprüfung wurden dem MGR im Vorfeld der heutigen Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Abschließend wird die Ordnungsmäßigkeit durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Nietsch, erläutert und bestätigt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Nietsch beantragt, die Entlastung des 1. Bgm. Kleinhenz für die Jahresrechnungen für 2020 – 2024 festzustellen.

Der MGR beschließt, dass die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushalte 2020 – 2024, soweit erheblich waren und die Genehmigungen nicht bereits in früheren MGR-Beschlüssen erfolgt sind, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt werden.

Beschluss über die Entlastung des 1. Bürgermeisters Kleinhenz gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Jahresabschlüsse)

An der Beratung und Abstimmung nimmt 1. Bgm. Kleinhenz wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

3. Bgm. Nowak übernimmt den Vorsitz und gibt bekannt, dass aus diversen Gründen die Entlastung für die o.g. Jahre noch nicht vorgenommen wurde. Dies wurde von Seiten der Staatlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Bad Kissingen beanstandet und um Erledigung dieser Prü fziffern gebeten.

Die Übersichten über die Haushaltswirtschaft der Rechnungsjahre 2020 - 2024 wurden dem MGR im Vorfeld der heutigen Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Nietsch beantragt, die Entlastung des 1. Bgm. Kleinhenz für die Jahresrechnungen für 2020 – 2024 festzustellen.

Der MGR erteilt und beschließt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnungen 2020 – 2024.

Antrag auf Vorbescheid; Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Rückbergstraße 17, Wildflecken

Die Bauherren stellen einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Rückbergstraße 17 in Wildflecken. Das Baugrundstück ist vollständig erschlossen und befindet sich im Erweiterungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Kapellenweg“, der sich aktuell in der Aufstellung befindet. Der Baubeschreibung ist zu entnehmen, dass die Bauherren nach Genehmigung des Antrages auf Vorbescheid, die Zulassung einer Abweichung nach § 246e BauBG beantragen werden. Hierbei handelt es sich um den sogenannten „Bauturbo“.

Weiterhin ist der Baubeschreibung zu entnehmen, dass sich das Vorhaben, in Bezug auf die Geschossigkeit, die Dachform und der Farbe, an der umliegenden Bebauung orientieren wird.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das geplante Vorhaben.

In diesem Zusammenhang erläutert GLA Kleinheinz den Begriff „Bauturbo“ und dass damit viel möglich sei und man viel erreichen könne. Er informiert, dass durch den Bauturbo jetzt auch ohne Bebauungsplan gebaut werden könne, was früher nicht möglich war.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Bauantrag; Errichtung einer Halle, Schäferweg 2, Oberwildflecken

Der Bauherr plant die Errichtung einer Halle im Schäferweg 2 in Oberwildflecken. Das Bauvorhaben wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 20.05.2025, in Form einer Bauvoranfrage, behandelt und das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt. Gegenüber dem Antrag auf Vorbescheid ergeben sich lediglich geringfügige Abweichungen in Bezug auf die Außenmaße des Gebäudes.

Das Baugrundstück ist vollständig erschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das geplante Bauvorhaben.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Bauantrag, Errichtung einer Bogenzelthalle, Birkenweg 9, Oberwildflecken

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Bogenzelthalle im Birkenweg 9 in Oberwildflecken. Das Grundstück ist vollständig erschlossen. Bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 24.02.2026 wurde über das geplante Vorhaben informiert und erläutert, dass die geplante

Zelthalle aufgrund ihrer Bauweise einen Abstand zur benachbarten Grundstücksgrenze von min. 12 Metern aufweisen muss. Anderenfalls sei eine Abstandsflächenübernahme durch den Baunachbarn, in diesem Falle durch den Markt Wildflecken, erforderlich. Da sich der MGR in seiner Sitzung am 24.02.2026 gegen eine Abstandsflächenübernahme entschieden hat, fanden weitere Verhandlungen zwischen der Verwaltung und dem Bauherrn statt. Man konnte sich darauf einigen, die von der Abstandsflächenübernahme betroffene Teilfläche der Fl.-Nr. 43/1 mit einer Größe von rd. 160 m² an den Bauherren zu verkaufen. Die Vermessungsarbeiten hierfür sind für den 24.04.2026 terminiert.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Vorhaben.

Bauantrag zum Umbau des Zwischenbaus zw. Scheune und Wohnhaus sowie Errichtung eines Wohnanbaus im EG in der Bergstraße 20

Der Antragssteller plant den Umbau des Zwischenbaus zw. Scheune und Wohnhaus sowie die Errichtung eines Wohnanbaus im Erdgeschoss in der Bergstraße 20 in Oberbach. Den eingereichten Planunterlagen ist zu entnehmen, dass südlich, auf Niveau des Kellergeschosses eine überdachte Terrasse entstehen soll. Oberhalb der Terrasse ist ein unbeheizter Zwischenbau im EG geplant.

Das Grundstück ist vollständig erschlossen und das Bauvorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung in die umliegende Bebauung ein.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Antrag auf Baugenehmigung.

Kommunale Wärmeplanung; Auftragsvergabe zur Erstellung eines „Kommunalen Wärmeplanungskonzeptes“ für den Markt Wildflecken, an das Institut für Energietechnik IfE GmbH in 92224 Amberg

Seit 1.1.2024 ist das Bundesrecht zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft. Seit dem 1.1.2025 ist jede bayerische Kommune nach Landesrecht als planungsverantwortliche Stelle zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Kommunen unter 10.000 Einwohner können nach dem vereinfachten und verkürzten Verfahren arbeiten.

Der Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht soll an das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vergeben werden.

Die IfE GmbH hatte die Vorgehensweise des verkürzten Wärmeplanungsverfahrens bereits in einer der BRK Rhönallianz Sitzungen im I. Quartal 2025. Im Anschluss erfolgte ein Angebot für die Allinaz-Gemeinden, da man im Konvoi-Verfahren einen Rabatt ausgehandelt hatte.

Der Markt Wildflecken hatte den Auftrag damals noch nicht angenommen, da man sich vorher noch mit dem Dienstleister unseres GIS – Systems abstimmen wollte, denn die Daten bzw. Ergebnisse der Wärmeplanung müssen im Anschluss im RIWA-GIS darzustellen sein. Von Seiten der RIWA wurde nochmals bestätigt, dass wir die Daten jeglicher Büros in das GIS einspielen können. Die IfE GmbH hatte bestätigt, dass Sie schon bei mehreren Gemeinden mit der RIWA GmbH in Bezug auf die Wärmeplanung zusammengearbeitet hat.

GLA Kleinheinz besuchte bereits im Jahr 2025 das Bayerische Energieforum in Gunzenhausen und war auch am heutigen Tag wieder beim mittlerweile 17. Bayerischen Energieforum des Bayerischen Gemeindetags in Kooperation mit der Bayerischen Gemeindezeitung in Gunzenhausen.

Das 17. Bayerische Energieforum 2026 in Gunzenhausen bot einen kompakten Überblick über aktuelle Entwicklungen und konkrete Umsetzungsbeispiele zur Energiewende in Kommunen, mit einem klaren Schwerpunkt auf der kommunalen Wärmeplanung. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie Städte und Gemeinden die gesetzlichen Anforderungen strategisch und wirtschaftlich sinnvoll umsetzen können – etwa durch den Aufbau von Wärmenetzen, die Nutzung lokaler Energiepotenziale wie Abwärme oder erneuerbarer Energien sowie die bessere Verzahnung von Strom, Wärme und Infrastruktur. Deutlich wurde, dass es künftig weniger um Einzelmaßnahmen geht, sondern um ganzheitliche Konzepte, die frühzeitig geplant und mit bestehenden Projekten wie Straßenbau, Wasser- und Abwassermaßnahmen abgestimmt werden müssen. Gleichzeitig spielt die Wirtschaftlichkeit eine zentrale

Rolle: Nicht jede technisch mögliche Lösung ist für jede Kommune sinnvoll.

Auf der heutigen Veranstaltung war der für den Markt Wildflecken zuständige Vertreter der IfE ebenfalls mit einem Messestand vertreten und man konnte sich bereits zum o.g. Angebot und den Maßnahmenbeginn im Mai 2026 austauschen.

Für den Markt Wildflecken ergibt sich daraus die Aufgabe, die gewonnenen Erkenntnisse gezielt zu prüfen, auf die örtlichen Gegebenheiten zu übertragen und eine langfristig tragfähige Strategie für die Wärmeversorgung zu entwickeln.

Daher ist der heutige Auftrag an die IfE GmbH zu vergeben, um zum einen den gesetzlichen Bedingungen und Fristen nachzukommen, aber insbesondere um ggf. mögliche Potentiale sowie zukunftsfähige Lösung für unsere Gemeinde zu entwickeln. Dies ist ein wichtiger Schritt, grade im Hinblick auf die vielen Baumaßnahmen und Projekte, hier könnten ohne ein Wärmeplanungskonzept wichtige Synergieeffekte übersehen werden.

Die Finanzierung des Konzeptes wird durch staatliche Mittel sichergestellt.

Im Rahmen der Konnexität leistet der Freistaat einen finanziellen Ausgleich, für die mit den neuen Aufgaben verbundenen zusätzlichen Kosten für die Erstellung der Fachgutachten (Kommunales Wärmeplanungskonzept) sowie der Verwaltungs- und Personalkosten.

Mit der Wärmeplanung kann vor Abruf (vor Antragstellung) der Konnexitätszahlungen begonnen werden. Den Kommunen wird die Höhe der Ausgleichszahlung abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl zugesprochen. Grundlage hierfür ist die Einwohnerzahl zum Stichtag des 31.12.2023 aus dem Berichtsjahr 2023 mit der Basis Zensus 2022 des LfStat.

Der Markt Wildflecken erhält auf Antrag einen Konnexitätsausgleich in Höhe von 41.000 Euro in zwei Raten.

Das Angebot i.H.v. 32.784,50 Euro wird somit vollständig über den Konnexitätsausgleich gedeckt. Es fallen keine Kosten an.

Zum besseren Verständnis werden dem MGR anhand einer PPP durch GLA Kleinheinz weitere Informationen vorgetragen.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung bzw. der Erstellung eines „Kommunalen Wärmeplanungskonzept“ nach Landesrecht, an das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wie vorgetragen zu vergeben. Bei seiner Entscheidung beruft sich der MGR auf die gezeigte PPP über die Auftragsvergabe, Ablauf und Finanzierung, wonach dem Markt Wildflecken Fördermittel in Höhe von 41.000 Euro gewährt werden. Bei Zugrundlegung der Kosten bzw. des Angebotspreises von 32.784, 50 Euro entstehen dem Markt Wildflecken somit keine Kosten.

Folgekosten oder eine Verpflichtung gegenüber dem Markt Wildflecken stehen nach Abschluss der KWP nicht.

Nicht öffentliche Sitzung vom 21.04.2026

Bauhof; Neuanschaffung eines Fendt Vario 312 Gen 4 für den gemeindlichen Bauhof

Die Anschaffung eines neuen Fendt Vario in diesem Jahr, wurde bereits im letzten Haushaltsjahr in der Finanzplanung dargestellt. Die Beschaffung des o.g. Fendts soll den mittlerweile 10 Jahre alten Fendt 311 S4 GMA ersetzen.

Diese Ersatzbeschaffung stellt zum aktuellen Zeitpunkt die wirtschaftlichste Lösung dar, da der Wiederverkaufswert aufgrund des relativ guten Zustands des Fahrzeugs noch sehr hoch ist und noch keine großen Reparaturen angefallen sind. Es ist jedoch so, dass nach 10 Jahren Winterdienst einige Bereiche zu rosten beginnen. Das Salz schädigt neben der Karosserie vor allem die Lager- und Hydraulikbauteile. Die Kotflügel sind schon stark angegriffen aber noch nicht durchgerostet.

Dieser Zustand ist auch der guten Pflege durch den Bauhof und der jährlich durchgeführten Versiegelung des gesamten Fahrgestells zuzuschreiben.

Erfahrungsgemäß treten die ersten größeren Reparaturen, Systemupdates und sonstigen Schäden nach ca. 8 – 10 Jahren vermehrt auf. Aktuell ist es so, dass der Motor und das Getriebe leicht schwitzten, also Undichtigkeiten aufweisen.

In der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 wurden die Kosten für die Ersatzbeschaffung auf rd. 200.000 Euro geschätzt und die Inzahlungnahme des aktuell genutzten Fend 311 S4 mit rd. 30.000 Euro veranschlagt.

Somit wurde für die Finanzplanung ein Anschaffungspreis von 170.000 Euro angesetzt. Wie sich jetzt herausgestellt hat, war diese Schätzung erfreulicherweise zu hoch.

Der MGR stimmt der Anschaffung des Fendt 312 Vario GEN 4 zu einem Kaufpreis von rd. 123.000 Euro zu. Der endgültige Kaufpreis soll noch einmal mit der BayWa nachverhandelt werden.

Straßen- und Wegeunterhalt Oberbach; Antrag auf Sondernutzung gem. Art. 18 BayStrWG; Bergstraße 53, Oberbach

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde durch GLA Kleinheinz anhand eines Vortrags die derzeitige Situation am Anwesen in der Bergstraße 53 dargestellt.

Der Antrag wird dem LRA in eigener Zuständigkeit zurückgegeben. Über eine Sondernutzung wird beraten, wenn feststehe, ob die Fläche weiterhin öffentlicher Grund bleibt und alle Fahrzeuge dort weiterhin parken können.

Nicht öffentliche Informationen

Kanal in der Karl-Neisser-Straße

BAL Helfrich teilt mit, dass man bei der Kanalbaumaßnahme auf eine alte Drainageleitung gestoßen sei, die jetzt an den Kanal umgebunden werden soll. Man hat festgestellt, dass diese Drainage etwa 1 l/s an Fremdwasser vom alten Sportplatz produziere. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist und Fremdwasser grundsätzlich beseitigt werden muss, wird vorgeschlagen, die Drainageleitung abzufangen und in den vorhandenen Graben zu entwässern. Der Durchlass dort ist allerdings verstopft, weshalb dort nochmals gereinigt werden müsste. Die dadurch entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf etwa 4.000 bis 5.000 Euro.

Konstituierende Sitzung vom 11.05.2026

Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters Daniel Kleinheinz

Erster Bürgermeister Kleinheinz stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung des neu gewählten Marktgemeinderates alle Marktgemeinderäte geladen wurden und die Ladung den Hinweis enthielt, dass in der Sitzung die Vereidigung der Marktgemeinderatsmitglieder sowie die Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister erfolgen würde.

Von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern sind erschienen:

- Tanja Degelmann
- Vanessa Dorn
- Tobias Fröhlich
- Jochen Gundelach
- Tatjana Habich
- Oliver Masso
- Lea Neisser
- Herbert Nowak
- Klaus Rest
- Marco Schleicher
- Christoph Schmitt
- Holger Trump
- Jan Weikard

Nicht erschienen waren:

- Axel Lagemann (entschuldigt)

Damit ist der MGR beschlussfähig.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung wird der neugewählte Erste Bürgermeister durch das lebensälteste anwesende Marktgemeinderatsmitglied vereidigt. Dies ist MGR Oliver Masso.

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates

1. Bgm. Kleinheinz vereidigt die neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO). Er informiert, dass bei nahtloser Wiederwahl von Marktgemeinderäten die Vereidigung nicht erforderlich ist, da diese MGR ihren Eid bereits geleistet haben. Eine Verweigerung des Eids, bedeutet den Amtsverlust.

Neu gewählt und zu vereidigen sind folgende MGR-Mitgliederinnen und Mitglieder:

- Tanja Degelmann
- Tatjana Habich
- Tobias Fröhlich
- Jan Weikard
- Marco Schleicher

Axel Lagemann ist entschuldigt und wird bei der nächsten MGR-Sitzung am 02.06.2026 vereidigt.

Wahl des 2. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Kleinheinz stellt fest, dass die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich (Ehrenbeamte) tätig sind.

Er weist darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat.

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem angehören:

1. Sandra Köstler (Vorsitzende)
2. Lorena Fuß (Beisitzer)
3. Matthias Helfrich (Beisitzer)

Der Vorsitzende des Wahlausschusses weist nochmals darauf hin, dass es keines Wahlvorschlages bedarf und alle Gemeinderatsmitglieder auch dann wählbar sind, wenn sie nicht ausdrücklich vorgeschlagen werden.

Vorschlag des MGR:

MGR Masso schlägt Herbert Nowak vor; MGR Schleicher schlägt Holger Trump vor.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses fordert die Marktgemeinderäte und 1. Bürgermeister Kleinheinz einzeln zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass neben dem 1. Bürgermeister 13 Gemeinderatsmitglieder bei der Wahl anwesend waren und somit 14 Mitglieder des Gemeinderates ihre Stimme abgegeben haben (§51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden gezählt. Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Beisitzer öffnen die Stimmzettel einzeln und lesen die abgegebene Stimme vor, die vom Vorsitzenden in einer Liste vermerkt wird.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	14
Davon gültig:	14
Davon ungültig:	0
Von den abgegebenen gültigen Stimmen fallen auf	
Name	Stimmen
Herbert Nowak	8
Holger Trump	6

1. Bürgermeister Kleinheinz verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Herbert Nowak mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt MGR Nowak, ob er die Wahl zum 2. Bürgermeister annimmt. Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Vereidigung des 2. Bürgermeisters

Vor der Vereidigung muss die schriftliche Annahmeerklärung erfolgen.

Die weiteren Bürgermeister sind auch in dem Fall zu vereidigen, wenn diese Personen nahtlos wiedergewählte MGR-Mitglieder sind.

1. Bürgermeister Kleinheinz vereidigt den 2. Bürgermeister Herbert Nowak.

Wahl des 3. Bürgermeisters

2. Bürgermeister Nowak schlägt Holger Trump vor.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses fordert die Marktgemeinderäte und 1. Bürgermeister Kleinheinz einzeln zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass neben dem 1. Bürgermeister 13 Gemeinderatsmitglieder bei der Wahl anwesend waren und somit 14 Mitglieder des Gemeinderates ihre Stimme abgegeben haben (§51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden gezählt. Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

überein. Die Beisitzer öffnen die Stimmzettel einzeln und lesen die abgegebene Stimme vor, die vom Vorsitzenden in einer Liste vermerkt wird.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	14
Davon gültig:	14
Davon ungültig:	0
Von den abgegebenen gültigen Stimmen fallen auf	
Name	Stimmen
Holger Trump	14

1. Bürgermeister Kleinheinz verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Holger Trump mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt MGR Holger Trump, ob er die Wahl zum 3. Bürgermeister annimmt. Diese erklärt die Annahme der Wahl.

Vereidigung des 3. Bürgermeisters

Vor der Vereidigung muss die schriftliche Annahmeerklärung erfolgen.

Die weiteren Bürgermeister sind auch in dem Fall zu vereidigen, wenn diese Personen nahtlos wiedergewählte MGR-Mitglieder sind.

1. Bürgermeister Kleinheinz vereidigt 3. Bürgermeister Holger Trump.

Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs - Standesbeamten

Zu diesem TOP übernimmt 2. Bgm. Nowak den Vorsitz.

2. Bgm. Nowak schlägt vor, 1. Bgm Daniel Kleinheinz zum Eheschließungs-Standesbeamten zu bestellen.

An der Beratung und Abstimmung nimmt 1. Bgm Kleinheinz wegen persönlicher Beteiligung gemäß §49 GO nicht teil.

Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungs - Standesbeamten

1. Bgm. Kleinheinz schlägt vor, 2. Bgm. Herbert Nowak zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellen zu lassen.

An der Beratung und Abstimmung nimmt 2. Bgm Herbert Nowak wegen persönlicher Beteiligung gemäß §49 GO nicht teil.

Bestellung des 3. Bürgermeisters zum Eheschließungs - Standesbeamten

1. Bgm. Kleinheinz schlägt vor, auch 3. Bgm. Holger Trump zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellen zu lassen.

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des berufsmäßigen 1. Bürgermeisters

Zu diesem TOP übernimmt 2. Bgm. Nowak den Vorsitz. Er zitiert Art. 46 KWBG, wonach der Beamte auf Zeit eine Dienstaufwandsentschädigung erhält, die sich innerhalb der in Anlage 2 zum KWBG bestimmten Beträge halten muss. Diese liegen für den Ersten Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden zwischen 267,14 Euro und 878,10 Euro.

Es wird vorgeschlagen, die Dienstaufwandsentschädigung rückwirkend ab dem 01.05.2026 in Höhe von 600,00 Euro zu gewähren.

MGR Degelmann fragt nach dem bisherigen Betrag.

2. Bgm. Nowak berichtet, dass bisher der Mindestsatz angesetzt wurde, sonstige Ausgaben jedoch zusätzlich abgerechnet wurden.

MGR Schleicher fragt, wie diese Ausgaben nachgeprüft werden können.

2. Bgm. Nowak erklärt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dies überwacht. Für den Bürgermeister sei es zudem eine moralische Verpflichtung, sorgsam mit dem Geld umzugehen.

Wortlaut des Art. 46 KWBG

Art. 46 - Dienstaufwandsentschädigung

(1) *er Beamte oder die Beamtin auf Zeit erhält für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Sie muss sich innerhalb der in Anlage 2 bestimmten Beträge halten. Der anzuwendende Rahmensatz bestimmt sich nach der letzten vom Landesamt für Statistik fortgeschriebenen und früher als drei Monate vor der Wahl veröffentlichten Einwohnerzahl.*

DDie nach Art. 48 Abs. 1 zustehende Reisekostenvergütung für Reisen innerhalb des Gebiets des Dienstherrn ist mit der Dienstaufwandsentschädigung abgegolten; das gilt nicht für Fahrkostenerstattung und Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.

(2) *Die Dienstaufwandsentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt. Kommt innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn der Amtszeit des Beamten kein Beschluss zustande, setzt die Rechtsaufsichtsbehörde die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung fest. Die Dienstaufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.*

(3) *Für die Rahmensätze der Anlage 2 und für die nach Abs. 2 festgesetzten Dienstaufwandsentschädigungen gelten*

1. *bei Beamten und Beamtinnen auf Zeit mit einer Besoldung nach der Besoldungsordnung A mit einem einheitlichen Vomhundertsatz benannte Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A,*

2. *bei Beamten und Beamtinnen auf Zeit mit einer Besoldung nach der Besoldungsordnung B mit einem einheitlichen Vomhundertsatz benannte Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung B*

jeweils mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar. ²Werden die Grundgehälter innerhalb der Besoldungsordnung A oder B mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für die Anpassungen nach Satz 1 der Vomhundertsatz, der sich innerhalb der Besoldungsordnung A oder B aus dem Durchschnitt der unterschiedlichen Vomhundertsätze ergibt. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration macht bei einer Anpassung nach den Sätzen 1 und 2 die neuen Rahmensätze im Bayerischen Ministerialblatt bekannt.

(4) *Ist der Beamte auf Zeit oder die Beamtin auf Zeit verhindert, die Dienstgeschäfte wahrzunehmen, so wird die Dienstaufwandsentschädigung zwei Monate weitergezahlt. Der Dienstherr kann durch Beschluss bestimmen, dass im Fall längerer Verhinderung die Entschädigung auch für einen über zwei Monate hinausgehenden Zeitraum ganz oder teilweise gewährt wird.*

Der MGR stimmt dem Vorschlag zur Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des berufsmäßigen 1. Bürgermeisters wie vorgetragen zu.

Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. und 3. Bürgermeister

Entschädigung zweiter Bürgermeister:

1. Bgm. Kleinheinz trägt vor, dass die Entschädigung für den Stellvertreter (weiterer Bürgermeister) sich nach Art. 54 i.V.m. Anlage 3 KWBG bemisst. Sie erfolgt als Entschädigung monatlich. Diese Entschädigung muss angemessen sein. In der letzten Wahlperiode wurde beschlossen, dass die Entschädigungen für den zweiten und dritten Bürgermeister pauschal, sowie in Anlehnung an den Landkreisdurchschnitt (damals rd. 491,00 Euro) festgelegt werden soll.

Dem 2. Bürgermeister wurde eine monatliche Pauschale in Höhe von 500 Euro gewährt. Durch die tariflichen Anpassungen innerhalb der letzten 6 Jahre, beträgt die Entschädigung aktuell 604,85 Euro.

Mit dieser Entschädigung ist eine bis zu 6-wöchige Urlaubsvertretung des 1. Bürgermeisters abgegolten. Sollen darüber hinaus weitere Vertretungen (Krankheit) notwendig werden, wäre vom MGR neu zu entscheiden. Fahrkosten mit dem Privat-Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln werden gem. Art. 56 KWBG auf Nachweis erstattet.

Diese Pauschale wird rückwirkend ab dem 01.05.2026 gezahlt.

Die Entschädigung sollte wie in der letzten Wahlperiode pauschal und in Höhe der aktuellen Pauschale festgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen die Entschädigung auf 600,00 Euro festzusetzen.

Der MGR stimmt dem Vorschlag zu, die Pauschale in Höhe von 600,00 Euro für die Entschädigung des zweiten Bürgermeisters rückwirkend zum 01.05.2026 festzusetzen.

Entschädigung dritter Bürgermeister:

Die Entschädigung des ehrenamtlichen dritten Bürgermeisters wurde in der letzten Wahlperiode auf 250,00 Euro im Monat

festgelegt. Durch die tariflichen Anpassungen innerhalb der letzten 6 Jahre, beträgt die Entschädigung aktuell 274,93 Euro. Fahrkosten mit dem Privat-Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln werden gem. Art. 56 KWBG auf Nachweis erstattet. Diese Pauschale wird rückwirkend ab dem 01.05.2026 gezahlt. Auch hier schlägt 1. Bgm Kleinheinz vor, dass die Entschädigung wie in der letzten Wahlperiode pauschal und in Höhe der aktuell gezahlten Pauschale festgesetzt werden sollte. Es wird vorgeschlagen die Entschädigung auf 275,00 Euro festzusetzen.

Der MGR stimmt dem Vorschlag zu, die Pauschale in Höhe von 275,00 Euro für die Entschädigung des dritten Bürgermeisters rückwirkend zum 01.05.2026 festzusetzen.

Geschäftsordnung; Beschlussfassung zur übergangsweisen Gültigkeit der bisherigen Geschäftsordnung

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter. Das gilt nicht, soweit in der heutigen Sitzung oder in einer kommenden Sitzung ausdrücklich von der übernommenen GeschO abgewichen wird.

Der MGR stimmt dem Antrag zu, dass die bisherige Geschäftsordnung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung ihre Gültigkeit behält.

Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder (Art. 103 Abs. 1 GO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) ist gem. Art. 103 Abs. 1 Satz 1 GO zu bilden. Der RPA soll insgesamt aus 3 Mitgliedern bestehen (Art. 103 Abs. 2 GO). Es ist ein Vorsitzender des RPA zu bestimmen. Es besteht das Gebot der Spiegelbildlichkeit vgl. Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO. Das Sitzverteilungsverfahren soll nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet werden. Somit ergeben sich 2 Sitze für den Listenwahlvorschlag der CSU/PWG und 1 Sitz für den Listenwahlvorschlag der PWW-Liste. Es sind jeweils Vertreter für die einzelnen Mitglieder des RPA zu bestimmen.

Folgende Mitglieder werden für den RPA vorgeschlagen:

Mitglied:	Stellvertreter:
Marco Schleicher (Vorsitz)	Klaus Rest (stellv. Vorsitz)
Axel Lagemann	Jan Weikard
Oliver Masso	Lea Neisser

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird MGR Schleicher vorgeschlagen.

Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist neu zu erlassen. Die Satzung wurde dem MGR über das Ratsinformationssystem übermittelt und wird zusätzlich vom Vorsitzenden verlesen. Insbesondere die Zusammensetzung des Gemeinderates im § 1 der Satzung ist zu ändern, da der MGR ab dieser Periode aus dem berufsmäßigen Bürgermeister und jetzt „nur noch“ 14 ehrenamtlichen Mitgliedern besteht.

Wie in der vorangegangenen Periode, soll als Ausschuss nur der Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein vorberatender Ausschuss. Die Anzahl der Mitglieder soll wie bisher beibehalten werden. Dies waren der Vorsitzende und 2 weitere Mitglieder. Dies entspricht der gesetzlichen Mindestanzahl. Das Sitzungsgeld wurde zuletzt in der Sitzung vom 26.05.2020 auf 15,00 Euro festgesetzt.

Nach Auswertung der Sitzungsgelder in den landkreisangehörigen Kommunen, soll das Sitzungsgeld auf **25,00 Euro angehoben** werden. Eine monatliche Pauschale soll nicht bezahlt werden.

Dieser Vorschlag resultiert aus einer Umfrage innerhalb des Landkreises Bad Kissingen. Der Durchschnitt von 12 Rückmeldungen liegt bei rd. 27 Euro. Eine Kommune gibt zusätzlich einen einmaligen Zuschuss von 250,00 Euro als IT-Pauschale und zwei weitere Kommunen bezahlen monatliche zusätzliche IT-Pauschale in Höhe von 50,00 Euro und 15,00 Euro.

Die Satzung tritt einen Tag nach der amtlichen Bekanntgabe im Amtsblatt des Landratsamtes zum 18.05.2026 in Kraft.

MGR Schleicher erklärt, dass eine Erhöhung des Sitzungsgeldes aus seiner Sicht das falsche Signal sende. Die Tätigkeit

im Marktgemeinderat sei ein Ehrenamt; statt einer Erhöhung könne die Gemeinde evtl. die Möglichkeit schaffen, entsprechende Beträge zu spenden und hierfür eine Spendenquittung auszustellen.

2. Bgm Nowak erklärt, dass dieser Ansatz zwar nachvollziehbar und honorar sei, es sich bei der Tätigkeit jedoch um ein Ehrenamt handle, das nicht überbezahlt werde. Das Sitzungsgeld stelle lediglich einen kleinen Obolus dar. Zudem stehe es jedem MGR-Mitglied frei, den Betrag zu spenden. Die vorgeschlagene Erhöhung halte er daher für angemessen.

MGR Rest spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde sparen solle. Er könne sich deshalb einen Zwischenschritt mit einer Erhöhung auf 20 € vorstellen.

MGR Masso schließt sich dem Vorschlag von MGR Rest an.

Dem Erlass der Satzung, stimmt der MGR zu. Das Sitzungsgeld wird auf 20,00 Euro festgesetzt.

Entsendung eines Vertreters des Marktgemeinderates als Mitglied im Kindergartenverwaltungsausschuss

Der Kindergartenverwaltungsausschuss setzt sich gem. Kooperationsvertrag mit der kath. Kirchenstiftung aus dem Bürgermeister, dem kath. Pfarrer oder dessen Vertreter und jeweils einem Vertreter aus dem Marktgemeinderat, der Kirchenverwaltung und des Pfarrgemeinderates zusammen. Bisher hatte diese Funktion der vormals gewählte MGR Sebastian Wirth inne.

Es wäre sinnvoll, wenn sich ein Vertreter im MGR finden würde, der derzeit eigene Kinder im kath. Kindergarten oder im Hort hat.

1. Bgm. Kleinheinz schlägt MGRin Habich als Vertreterin der Marktgemeinde im Kindergartenverwaltungsausschuss vor.

Der MGR entsendet MGRin Habich als Vertreterin des MGR in den Kindergartenverwaltungsausschuss.

Bestellung eines Seniorenbeauftragten

1. Bgm. Kleinheinz informiert, dass das Amt des Seniorenbeauftragten aus den Reihen des Marktgemeinderates in der letzten Wahlperiode von Wolfgang Illek ausgeführt wurde und man nun einen geeigneten Nachfolger für ihn finden müsse.

Der Senioren- und Behindertenbeauftragte aus den Reihen des Marktgemeinderates soll zukünftig als Bindeglied zwischen dem Markt Wildflecken und den Senioren bzw. dem Senioren- und Behindertenbeirat sein. Er fragt, wer dieses Amt übernehmen würde.

3. Bgm. Trump schlägt MGR Masso vor. Er hat, auch von Berufs wegen, Kontakt mit vielen Bürgern.

MGR Masso würde MGR Gundelach vorschlagen, da dieser in vielen Vereinen aktiv ist.

1. Bgm. Kleinheinz erklärt, dass er auch an MGRin Degelmann für das Amt der Seniorenbeauftragten gedacht habe.

MGRin Degelmann erklärt, dass sie das Amt leider nicht übernehmen könne. Die Treffen im Seniorenbereich fänden meist am Nachmittag statt, zu dieser Zeit sei sie beruflich eingebunden.

MGR Gundelach erklärt, dass er bereit wäre, das Amt des Seniorenbeauftragten zu übernehmen.

Der Marktgemeinderat bestellt MGR Gundelach zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde.

Bestellung von Jugendbeauftragten

1. Bgm. Kleinheinz informiert, dass man in der Vergangenheit aus jedem Ortsteil einen Marktgemeinderat als Jugendbeauftragten gewinnen konnte.

Bei der Aufgabe als Jugendbeauftragter geht es vor allem darum, als Ansprechpartner für die Jugend zu fungieren. Im Alltagsgeschäft konnten dies z.B. der Informationsaustausch mit unseren Gemeindejugendarbeiterinnen Nicole Taubmann und Jana Caspari sein und in Zusammenarbeit z.B. die Organisation der Jugendräume oder Veranstaltungen mit den Jugendlichen zu gestalten bzw. Impulse oder Informationen weiterzugeben.

Bgm. Kleinheinz informiert, dass zwischen der Gemeinde und dem Verein Pro Jugend e.V. des Landkreises Bad Kissingen eine gute Zusammenarbeit stattfindet.

Um den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden, wäre es schön, wenn wir für diesen Posten ein jüngerer MGR-Mitglied gewinnen könnten und bittet um Vorschläge.

1. Bgm Kleinheinz fragt MGRin Dorn, ob sie erneut bereit wäre, das Amt für den Ortsteil Oberbach zu übernehmen.

3. Bgm Trump schlägt MGR Fröhlich vor.

MGR Fröhlich erklärt, dass er sich für das Amt nicht geeignet sehe, und schlägt stattdessen MGR Weikard vor.

MGR Weikard erklärt sich bereit, das Amt zu übernehmen.

2. Bgm Nowak erklärt, das Amt für den Ortsteil Oberwildflecken übernehmen zu wollen.

Der MGR bestellt die Jugendbeauftragten MGRin Dorn für Oberbach, MGR Weikard für Wildflecken und 2. Bgm Nowak für Oberwildflecken.

Einrichtung eines Arbeitskreises: „AK für Krisen- und Notfallmanagement im Markt Wildflecken“

Der Arbeitskreis soll den Auftrag bekommen, die Krisenvorsorge im Gemeindegebiet zu analysieren und weiterzuentwickeln, bestehende Strukturen (Feuerwehr, Bauhof, Verwaltung, Vereine, Versorgung) zu bündeln, konkrete Maßnahmevorschläge für Krisen- und Notfälle zu erarbeiten (z. B. Stromausfall, Unwetter, Hochwasser, Versorgungslagen), sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung zu unterstützen.

Zusammensetzung des AK:

Der Arbeitskreis soll sich wie folgt zusammensetzen:

- mindestens ein Vertreter des Marktgemeinderates
- engagierte ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern

bzw. fachkundige Personen aus:

- Feuerwehr
- Rettungsdienst / Bergwacht
- Infrastruktur (Wasser, Bauhof)
- Bundeswehr / Behörden (bei Bedarf)

Die Verwaltung sowie der 1. Bürgermeister begleiten und unterstützen die Arbeit fachlich und organisatorisch.

Arbeitsweise:

Der Arbeitskreis ist ein beratendes Gremium. Er tagt bei Bedarf (z. B. 2x – 4x jährlich oder projektbezogen).

Ergebnisse werden:

- über den Vertreter im Arbeitskreis und
- durch den Ersten Bürgermeister im Marktgemeinderat vorgestellt

Die Vorschläge oder Berichte sollen informieren, Handlungsempfehlungen und notwendige Maßnahmen aufzeigen. Es soll nicht nur berichtet, sondern bei Bedarf auch in Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister Beschlussvorlagen im Gremium eingereicht werden.

1. Bürgermeister Kleinheinz hat bereits mit o.g. Fachkundigen Personen aus den örtlichen Blaulichtorganisationen sowie Bundeswehr, Kontakt aufgenommen und motivierte sowie geeignete ehrenamtliche zukünftige Arbeitskreismitglieder aus allen Ortsteilen gewinnen können.

1. Bgm. Kleinheinz berichtet, dass er bereits MGR Schmitt und MGR Fröhlich für die Mitarbeit im Arbeitskreis gewinnen konnte. Er bittet das Gremium um weitere Vorschläge.

MGR Schmitt berichtet von einem Webinar, an dem er gemeinsam mit MGR Fröhlich teilgenommen habe. Dabei sei deutlich geworden, wie wichtig ausreichend Personal sei, das in Notfällen als Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

MGR Fröhlich erklärt, dass er den bestehenden Handlungsbedarf sehe und bereit sei, im Arbeitskreis mitzuarbeiten.

MGR Trump führt aus, dass dem Feuerwehrwesen hierbei zwar eine große Bedeutung zukomme, jedoch auch weitere Personen mit unterschiedlichen Fachkenntnissen wichtig seien, beispielsweise aus dem IT-Bereich. Er fragt, ob auch MGR Weikard in den Arbeitskreis gehen möchte.

MGR Weikard erklärt, dass mit den beiden MGR-Mitgliedern ein guter Grundstein gelegt sei. Er sei aber bereit, den Arbeitskreis von außen zu unterstützen.

1. Bgm. Kleinheinz richtet abschließend einen Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger. Wer sich für eine Mitarbeit berufen fühle, könne sich gerne im Rathaus melden.

Der Marktgemeinderat beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises „AK Krisen- und Notfallmanagement für Markt Wildflecken“.

Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, die Krisenvorsorge und das Notfallmanagement im Gemeindegebiet zu analysieren, weiterzuentwickeln und konkrete Maßnahmevorschläge zu erarbeiten.

Dem Arbeitskreis gehört mindestens ein Vertreter des Marktgemeinderates an. Darüber hinaus sollen engagierte ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger sowie fachkundige Personen eingebunden werden. Die Verwaltung und der Erste Bürgermeister unterstützen die Arbeit des Arbeitskreises organisatorisch und fachlich.

Als Vertreter des Marktgemeinderates sind MGR Schmitt und MGR Fröhlich entsandt.

Der Arbeitskreis ist beratend tätig. Die erarbeiteten Ergebnisse und Vorschläge werden durch die Vertreter des Arbeitskreises sowie durch den Ersten Bürgermeister im Marktgemeinderat vorgestellt und bei Bedarf zur Beschlussfassung vorgelegt.

Worte der neu gewählten Bürgermeister

1. Bürgermeister Daniel Kleinheinz begrüßte die Mitglieder des neu gewählten Marktgemeinderates sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur konstituierenden Sitzung. Er dankte allen Gewählten für ihre Bereitschaft, Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen, und betonte die Bedeutung eines respektvollen und sachlichen Miteinanders über Partei- bzw. Listengrenzen und Ortsteile hinweg.

Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die gemeinsamen Aufgaben der kommenden Wahlperiode. Genannt wurde insbesondere der Neubau der Kläranlage, die Sicherung der Trinkwasserversorgung, die Sanierung der Infrastruktur, die Entwicklung der Ortsteile, die Zukunft von Schule und Kindertageseinrichtungen sowie die Unterstützung von Familien, Senioren, Vereinen und Ehrenamt. Ebenso hob er die Themen Digitalisierung, Daseinsvorsorge und langfristige Gemeindeentwicklung hervor.

Der Bürgermeister warb für eine konstruktive Zusammenarbeit im Marktgemeinderat mit dem Ziel, Entscheidungen transparent, verlässlich und zum Wohl der gesamten Gemeinde zu treffen. Dabei betonte er die gemeinsame Verantwortung für Oberbach, Wildflecken und Oberwildflecken.

Abschließend übergab er dem Marktgemeinderat ein Arbeitsbuch „Gemeindeentwicklung Markt Wildflecken 2026–2032“ welches er über mehrere Jahre hinweg verfasst hat, als Grundlage für die zukünftige gemeinsame Arbeit und sprach sich für einen respektvollen, ehrlichen und lösungsorientierten Umgang in der neuen Wahlperiode aus.

Neben dem Arbeitsbuch erhielten alle Marktgemeinderäte 3 gebundene Ausgaben von:

- Kommunales Taschenbuch 2026 (Verlag Bayerische Gemeindezeitung)
- Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern (Boorberg-Verlag)
- Textausgabe von Gemeindeordnung, Verwaltungs-Gemeinschaftsordnung, Landkreisordnung (Jüngling-Verlag).

Der neu gewählte **2. Bürgermeister Herbert Nowak** bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, dass er das Amt mit Respekt, Demut und Freude annehme. Er gehört dem Marktgemeinderat seit 18 Jahren an und war in den vergangenen 12 Jahren als Dritter Bürgermeister tätig. Sein gemeinsames Ziel mit dem Gremium sei es stets gewesen und bleibe es auch künftig, das Beste für Wildflecken und seine Ortsteile zu erreichen.

Rückblickend schildert er, dass die erste Amtsperiode für ihn aufgrund tiefer Gräben und bestehender Gruppierungen im Marktgemeinderat teilweise deprimierend gewesen sei. In den darauffolgenden Jahren habe sich das Gremium jedoch anders aufgestellt. Die Sitzverteilungen seien in den vergangenen zwölf Jahren stets gemischt gewesen. Es habe viele und teilweise auch harte Diskussionen gegeben, zahlreiche Entscheidungen seien am Ende jedoch oft einstimmig getroffen worden.

Besonders hebt er hervor, dass es kein starres Listendenken gegeben habe und sich Mehrheiten häufig unterschiedlich gebildet hätten. Die Zusammenarbeit im Gremium beschreibe er als offen, fair und ehrlich. Abschließend betont er, dass er sich geehrt fühle und sich auf die weitere Zusammenarbeit im Marktgemeinderat freue.

Der neu gewählte **3. Bürgermeister Holger Trump** betont, dass er sich auf die zukünftige Zusammenarbeit im Marktgemeinderat freue – unabhängig von der Funktion oder Position. Er hebt hervor, dass dem Gremium viele kluge Köpfe sowie junge und engagierte Mitglieder angehören.

Abschließend bedankt er sich beim gesamten Marktgemeinderat und spricht den Wunsch auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden sechs Jahren aus.

Öffentliche Sitzung vom 02.06.2026

Vereidigung von Herrn Axel Lagemann zum Marktgemeinderat

Nachdem Herr Axel Lagemann aus beruflichen Gründen nicht an der konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2026 teilnehmen konnte, wird durch Bgm. Kleinheinz die Vereidigung zum Marktgemeinderat in der heutigen Sitzung nachgeholt.

Geschäftsordnung; Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wildflecken

Die heute zur Beschlussfassung vorgelegte Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Wildflecken und seiner Ausschüsse entspricht im Wesentlichen der bisher gültigen Geschäftsordnung, die auf der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages basiert.

Dem MGR wurden im Vorfeld zur heutigen Sitzung die gültige Geschäftsordnung sowie die Informationen des Arbeitskreises „Neue Geschäftsordnungsmuster 2026 -Bayerischer Gemeindetag (BayGT)“ übermittelt. Weiterhin wurde der Entwurf der neuen Geschäftsordnung über das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. In die heute vorliegende Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 – 2032 wurden die Anregungen des o.g. Arbeitskreises, der Fachreferenten des BayGT sowie die geänderte Rechtsprechung eingearbeitet.

Der MGR beschließt den Erlass der Geschäftsordnung mit den schriftlich niedergelegten Änderungen.

Bauantrag, Tekturplanung Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Carport, Rückbergstraße 21

Die Bauherren stellen einen Antrag auf Tektur zum bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 24.02.2026 behandelten Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Carport in der Rückbergstraße 21 in Wildflecken. Gegenüber dem ursprünglichen Bauantrag ergeben sich folgende Änderungen:

Auf der Nord-, Ost-, und Westseite wurde die Position und Größe der Fenster geändert.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die beantragte Tektur.

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Antrag auf Tektur.

Bauantrag; Errichtung einer Batteriegroßspeicher-Anlage, Nähe Im Gewerbepark 16, Oberwildflecken

Der Bauherr plant die Errichtung einer Batteriegroßspeicher-Anlage von insgesamt 1,6 MW Leistung und 15 MWh Kapazität Im Gewerbepark in Oberwildflecken. Das Bauvorhaben dient dazu, elektrische Energie aus dem Stromnetz aufzunehmen, zwischenspeichern und bei Bedarf wieder abzugeben, um Schwankungen im Stromnetz auszugleichen.

Bei dem Baugrundstück handelt es sich um eine als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche. Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich bereits eine Bestands-Batteriespeicheranlage auf dem Grundstück, welche durch die beantragte/ neue Anlage ersetzt werden soll.

Der bereits vorhandene Netzanschluss sowie bestehende technische Infrastruktur können direkt genutzt werden und sind somit vorgerichtet.

Die durch das Bauvorhaben neu versiegelten Flächen werden auf das erforderliche Minimum begrenzt. Die Speicheranlage wird durch einen 1,80m hohen Zaun eingefriedet und gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das geplante Bauvorhaben.

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben „Errichtung einer Batteriegroßspeicher-Anlage“.

Bauantrag, Errichtung einer Überdachung als Unterstand für Pferde, Nähe Balthasarmühlenweg 9

Die Bauherrin stellt einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Überdachung als Unterstand für Pferde im Balthasarmühlenweg 9 in Wildflecken. Das Bauvorhaben befindet sich gem. § 35 BauGB im Außenbereich und ist vollständig erschlossen.

Geplant ist es, am bestehenden Stall einen Unterstand mit den Abmessungen 13,67 x 5,25 Meter zu errichten. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das geplante Bauvorhaben.

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Bauleitplanung; Stadt Bischofsheim, 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Weisbacher Straße“ mit integrierter Grünordnung - Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 2. Änderung des B-Plans Gewerbegebiet „An der Weisbacher Straße“ mit integrierter Grünordnung der Stadt Bischofsheim in der Rhön.

Straßensanierung Oberwildflecken; Gartenweg, Auftragsvergabe 1. und 2. Nachtragsangebot Fa. Stolz

Im Zusammenhang mit der Straßensanierung im Gartenweg in Oberwildflecken liegt der Verwaltung das 1. und 2. Nachtragsangebot der Firma Stolz vor. Das 1. Angebot beruht auf den nicht in der Ausschreibung enthaltenen Mehraufwand durch die zuvor verlegten Glasspeedpipes.

Diese mussten aufgrund nicht vorhandener Pläne besonders behutsam und von Hand freigelegt, umverlegt und anschließend wieder an Ort und Stelle gebracht werden.

Man hatte von Seiten der Verwaltung versucht, den Glasfaserausbau im Bereich des Gartenweges zeitlich nach hinten zu verschieben. Dies gelang jedoch nur teilweise bis zum Abschluss der Sanierung der Trinkwasserleitung. Anschließend musste die Ausbaufirma darauf drängen, die Speedpipes zu verlegen.

Das 1. Nachtragsangebot der Firma Stolz „Zusätzliche Leistungen und Erschwerisse durch LWL-Glasfaserleitungen des AG“ beläuft sich auf 10.179,78 Euro brutto.

Das 2. Angebot beinhaltet in Summe 9 Schachtabdeckungen der Klasse D, die in der Ausschreibung nicht enthalten waren aber benötigt werden. Weiterhin wurden ca. 50 Meter zusätzliche Hochborde um Kreuzungsbereich Gartenweg-Thüringer Straße-Hirtenweg benötigt.

Das 2. Nachtragsangebot der Firma Stolz „Sonstige zusätzliche Leistungen auf Anordnung des AG“ beläuft sich auf 13.596,59 Euro brutto.

Beide Nachtragsangebote müssen vom techn. Büro Köhl noch abschließend geprüft werden.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, das 1. und 2. Nachtragsangebot der Firma Stolz wie vorge tragen zu beauftragen.

Straßensanierung Oberwildflecken; Gartenweg, Auftragsvergabe zur Haufwerksentsorgung an die Firma BBS

Im Zusammenhang mit der Straßensanierungsarbeiten im Gartenweg in Oberwildflecken liegt der Verwaltung ein Angebot der Firma BBS Bodenbehandlung Schweinfurt für die Entsorgung des ausgebauten, teerhaltigen Asphalts in Höhe von 7.253,05 Euro brutto vor. Die Kosten für die Haufwerksentsorgungen waren bereits in der Kostenschätzung des techn. Büro Köhl kalkuliert und entsprächen dem momentanen Preisgefüge.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag an die Firma BBS Bodenbehandlung Schweinfurt zu vergeben.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zur Entsorgung der teerhaltigen Asphalttschollen zu einem Preis von 7.253,05 Euro brutto an die Firma BBS Bodenbehandlung Schweinfurt zu vergeben.

Sinntalschule; Renovierung und Ausbau eines Raumes für die Offene Ganztagschule sowie Anschaffung von neuen Möbeln über die Säule I der Förderrichtlinie „Startchancen – Investitionsprogramm“ (SC-I-R)

Die Sinntalschule in Wildflecken wurde als StartChancenSchule (SCP-Förderprogramm) ausgewählt. In diesem Rahmen stehen unserer Grund- und Mittelschule in den kommenden 9 -10 Jahren Gelder zur Verfügung, um in verschiedenen Handlungsfeldern Chancengerechtigkeit für alle Schüler anzubahnen.

Das Startchancen-Programm stellt das größte Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik dar. Sowohl für die pädagogische, rechtliche und haushaltsmäßige Überprüfung des Programms und seiner Wirkungen ist es daher unerlässlich, die schulischen Einzelentscheidungen nachvollziehen zu

können. Die grundlegenden Programmentscheidungen hat die Schule in eigener Verantwortung nachvollziehbar und transparent so zu nachzuweisen, dass die Projekte jederzeit und anlasslos eingesehen werden können.

In der Sinntalschule wurden und werden nach und nach Ziele entwickelt und über verschiedene Maßnahmen deren Erreichung angebahnt. Diese Ziele werden mit dem Schulamt abgestimmt, dort genehmigt und dann an die Regierung zur endgültigen Genehmigung weitergeleitet.

Begegnungsflächen zur Kommunikation, Lern- und Ruhezeiten für stilles Arbeiten sind eines dieser Ziele. Somit möchte die Sinntalschule im Ganztagsstrakt (OGS) die Begegnungsflächen erweitern und einen neuen Raum gestalten. Die Schüler waren in die Planung eingebunden. Sie haben ein Konzept erstellt und passendes Mobiliar verglichen und ausgewählt.

Die Förderung gem. dem SCP-Förderprogramm ist in 3 Säulen eingeteilt. Kosten der Säule I zugeordnet werden, beinhalten einen Eigenanteil des Sachaufwandsträgers (Kommunen) von 30 %. Kosten bzw. Maßnahmen in der Säule II und III werden zu 100 % über den Bund gefördert.

Das o.g. Mobiliar für den Raum in der OGS kann als Schülerprojekt aus der Säule II finanziert werden, die keinen Eigenanteil für die Kommune beinhaltet.

Die Sanierung des Raumes in der OGS und Aufrüstung für eine Nutzung durch Schüler muss hingegen aus Säule I finanziert werden.

Weiterhin soll für mehrere Bereiche innerhalb der Schule, Aula, Verbindungsgang, Mittagsverpflegung OGS und auf dem Gang vor Klassenzimmern eine verbesserte Lernumgebung geschaffen werden. Es sollen auch Trennwände und Sofa- bzw. Polstersitzmöbel angeschafft werden, die gleichzeitig auch dem Schallschutz bzw. einer Verbesserung der Raumakustik dienen. Im kommenden Jahr sollen weitere Schallschutzmaßnahmen erfolgen bzw. bauliche Maßnahmen beantragt werden. Für die in diesem Jahr zu beschaffende Möbel wurden von der Schulleitung Angebote eingeholt und verglichen.

Das neue Mobiliar soll über die Fa. Wehrfritz beschafft werden. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 32.088,70 Euro, wovon ca. 16.000 Euro auf die Säule I des Startchancenprogramms entfallen. Dies bedeute für die Gemeinde einen Eigenanteil von ca. 4.800 Euro.

Für den zu renovierenden Raum in der OGS kann ebenfalls über die Säule I gefördert werden, sodass hier ebenfalls nur ein Eigenanteil von 30 % für den Markt Wildflecken entsteht. Für den Raum wurden Angebote von örtlichen Baudekorations- bzw. Malerbetrieben eingeholt. Auch für die Elektroinstallationsarbeiten wurden Angebote eingeholt.

Der Auftrag für die Trockenbau- und Verputzarbeiten soll an die Fa. Jochen Hahn aus Oberbach mit einer Auftragssumme von 12.947,20 Euro (Brutto) vergeben werden und für die Elektroinstallationsarbeiten soll der Auftrag der Fa. Elektro Kirchner aus Oberbach mit einer Auftragssumme von 4.921,64 Euro (Brutto) erteilt werden. Im Angebot der Fa. Hahn sind noch Sanierungsarbeiten am Aufzugschacht in Höhe von rd. 2.900,00 Euro (Brutto) enthalten, diese können nicht über das SCP abgerechnet werden.

Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten, welche über das SCP Förderprogramm abgerechnet werden können belaufen sich auf ca. 14.968,84 Euro und davon trägt der Markt Wildflecken einen Eigenanteil in Höhe von ca. 4.490,65 Euro. Die Sanierung der Wand am Aufzugschacht in Höhe von rd. 2.900,00 Euro muss der Markt Wildflecken übernehmen.

Weiterführende Informationen zum Startchancen-Investitionsprogramm:

Säule I: Lernumgebung gezielt weiterentwickeln

Die Mittel aus dem Investitionsprogramm (Säule I) werden über die Förderrichtlinie Startchancen – Investitionsprogramm (SC-I-R) an die Schulaufwandsträger ausgezahlt.

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung:

- 70 % der zuwendungsfähigen Kosten trägt der Bund,
- 30 % die Schulaufwandsträger selbst. Für einzelne finanzschwache Kommunen kann der Freistaat den Eigenanteil senken, sodass bis zu 90 % Förderung möglich sind.

Insbesondere bedeutet das für die Schulen:

- Investitionen in Neubau, Umbau, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden,
- barrierefreie und klimagerechte Infrastruktur,
- Anschaffung nachhaltiger und lernförderlicher Ausstattung (z. B. digitale Infrastruktur, Lernlabore, Rückzugsbereiche, multifunktionale Räume),
- Finanzierung vorbereitender Planungsmaßnahmen.

Förderempfänger ist nicht die einzelne SCP-Schule, sondern der jeweilige Schulaufwandsträger. Dieser stellt und verantwortet den Förderantrag. Pro SCP-Schule stehen dem Schulaufwandsträger im Schnitt rd. 830.000 Euro (über die Programmlaufzeit von insgesamt zehn Jahren) zur Verfügung. Die Investitionsförderung soll grundsätzlich jeder SCP-Schule zugutekommen, aber es steht dem jeweiligen Schulaufwandsträger frei, die Mittel bis zu einem gewissen Grad an einzelnen SCP-Schulen zu kumulieren. Die jeweils zur Verfügung stehende Fördersumme sollte möglichst mit einigen wenigen Schwerpunktmaßnahmen ausgeschöpft werden. So kann auch der an Träger und Schule entstehende Verwaltungsaufwand vermindert werden. Das Staatsministerium bittet zudem um Beachtung, dass es insbesondere im Hinblick auf Ausstattungsgegenstände (z.B. Tische, Stühle, etc.) auch Überschneidungen mit dem sog. „Chancenbudget“ aus der Säule II geben kann. Im Hinblick auf eine möglichst effektive Verwirklichung der pädagogischen Zielrichtungen und Umsetzung der Programmvorgaben ist notwendig, die Ausgaben vor allem in den Säulen I und II aneinander anzupassen. Die Möglichkeiten aus dem „Chancenbudget“ sollten nicht in Anspruch genommen werden, wenn die Maßnahme stattdessen durch das „Investitionsprogramm“ finanziert werden kann. Andererseits stehen in der Säule II eine Bandbreite an Maßnahmen zur Verfügung, die die Investitionen in den Säulen I und III ergänzen und abrunden. Dies verdeutlicht die überragende Bedeutung in der Zielvereinbarung niedergelegten Programmausgestaltung durch die Schulleitung. Durch übereifriges oder unabgestimmtes „Loslegen“ werden diese Synergieeffekte regelmäßig verpuffen.

Das Staatsministerium empfiehlt hinsichtlich des aus Sicht der SCP-Schule notwendigen Bedarfs eine enge Abstimmung der Schulleitung und der Schulaufsicht (hier: Schulamt).

Bgm. Kleinheinz erläutert anhand einer Präsentation die vorgesehenen Maßnahmen.

Der MGR hat die Informationen zum SCP-Förderprogramm zur Kenntnis genommen und stimmt der Beschaffung von neuem Mobiliar mit einem Eigenanteil für den Markt Wildflecken in Höhe von rd. 4.800 Euro wie vorgetragen zu. Weiterhin stimmt er der Auftragserteilung an die Fa. Jochen Hahn und Elektro Kirchner zur - Renovierung des OGS-Aufenthaltsraumes und - des Aufzugschachts mit einem Eigenanteil von insgesamt rd. 7.390,65 Euro wie vorgetragen zu.

Die Verwaltung unterrichtet den MGR auch zukünftig in Zusammenarbeit mit Schulleitung, über die geplanten Maßnahmen und Fördermöglichkeiten im Rahmen des SCP-Förderprogramms.

Haus des Gastes: weitere Vorgehensweise, Optimierung der Schließanlage durch ein elektr. Schließsystem

Bereits seit längerer Zeit beschäftigt sich die Verwaltung mit der Beschaffung elektronischer Schließanlagen für die öffentlichen Gebäude im Gemeindegebiet. So wurde bereits die Außenhülle der Sinntalschule, sowie der Gemeindetrakt am Sportheim in Wildflecken und das Helmut-Patzke-Stadion mit elektronischen Schließzylindern ausgestattet. Auslöser hierfür war unter anderem der Verlust eines Schul-Schlüssels durch eine Lehrkraft. Bei Verlust eines Schlüssels, der Teil einer herkömmlichen Schließanlage ist, muss meist die komplette Schließanlage getauscht werden, was mit immensen Kosten verbunden sein kann. So kostet beispielsweise das Nachfertigen eines einzelnen Schlüssels bis zu 100 Euro und vom Versenden der Schlüsselkarte bis zum Erhalt der bestellten Schlüssel können schnell bis zu zwei Wochen Zeit vergehen.

In weiteren Schritten sollen auch im Bauhof sowie im Feuerwehrhaus und im Rathaus nach und nach elektronische Schlösser verbaut werden. Diese Erweiterungen sind mit der geplanten Software problemlos und jederzeit möglich.

Die Vorteile einer elektronischen Schließanlage gegenüber einer herkömmlichen, analogen Schließanlage sind:

- Nachvollziehbare und übersichtliche Schlüssel- und Rechte-, bzw. Zutrittsverwaltung
- Günstige Kopien von individuell erstellten Schlüsseln für bestimmte Gebäude und Räume binnen weniger Minuten möglich
- Kein Austausch der gesamten Schließanlage bei Verlust eines Transponders nötig

Auf Grundlage der jüngst beschlossenen Satzungen für die Nutzung des Haus des Gastes schlägt die Verwaltung vor, nun auch dieses Gebäude mit elektronischen Schlössern auszustatten.

Ein weiterer entscheidender Aspekt, der aus Sicht der Verwaltung für den Austausch der Schließanlage spricht, ist die Tatsache, dass der Verbleib zahlreicher Schlüssel für das Haus des Gastes nach wie vor unbekannt ist. Eine aktuelle Liste, wer grundsätzlich Zugang zum Haus des Gastes hat, existiert nicht. Das der Verwaltung vorliegende Angebot über den Austausch, bzw. den teilweisen Austausch der aktuellen Schließanlage durch ein elektr. Schließsystem konzentriert sich vorerst auf den Zugang ins Gebäude selbst, den Zugang zum Saal, den Räumen der Feuerwehr und den Zugang zum Proberaum der Blaskapelle Oberbach. Das Angebot beinhaltet außerdem die erforderliche Software zur Installation im Rathaus, sowie das dazugehörige Programmiergerät für die Schlösser und Transponder, die Montagekosten für in Summe 7 Schließzylinder, 10 programmierbare Transponder, sowie die Installation, die Inbetriebnahme und Funktionsprüfung der Software.

Das Angebot der Firma Krönlein, die den Markt Wildflecken beinahe bei allen Schließanlagen betreut, beläuft sich auf 6.896,47 Euro brutto. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur teilweisen Umrüstung wie oben beschrieben an die Firma Krönlein zu vergeben.

Bgm. Kleinheinz stellt die weiteren Schritte vor. Vorgesehen sind eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Ausstattung, die Entrümpelung und Ordnung der Räumlichkeiten, die Klärung der künftigen Nutzung sowie die Vorbereitung notwendiger Umbaumaßnahmen.

Er stellt in den Raum, ob Arbeiten teilweise in Eigenleistung bzw. ehrenamtlich erbracht werden können und ob ein gemeinsamer Arbeitseinsatz der Vereine möglich ist. Zudem wird die Frage der Koordination sowie der Priorisierung einzelner Maßnahmen angesprochen.

Ziel ist es, gemeinsam eine praktikable und wirtschaftliche Lösung zu schaffen, die langfristig den Vereinen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Gemeinde zugutekommt.

3. Bgm. Trump spricht sich dafür aus, einen Ortstermin mit dem neu gewählten Marktgemeinderat durchzuführen, um alle Beteiligten auf den aktuellen Stand zu bringen.

MGR Schmitt sichert zu, dass das Orga-Team bzw. der Vereinsring die Koordination übernehmen kann und dieser auf die Gemeinde zukommt. Er bittet noch etwas abzuwarten, insbesondere weil im Juli noch die Volkswandertage anstehen.

Bgm. Kleinheinz bittet MGR Rest und MGR Schmitt, das Thema im Vereinsring anzusprechen und ihn über die Ergebnisse zu informieren. Er bedankt sich schon jetzt für die Bereitschaft.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zur teilweisen Umrüstung der Schließanlage im Haus des Gastes wie vorgetragen zu einem Preis von 6.896,47 Euro brutto an die Firma Krönlein aus Schweinfurt zu vergeben.

Öffentliche Informationen

Standort-Dialog der Bundeswehr in München

Bgm. Kleinheinz berichtet von seiner Teilnahme am Standort-Dialog der Bundeswehr am 20. Mai 2026 in München. Er verweist auf den Artikel in der Juni-Ausgabe der Wildflecker Nachrichten.

Außerdem kündigt er an, dass er bei einem weiteren Termin bei der BImA im Juni in Berlin die Themen vertiefen zu wollen.

Kleinkindschaukel für Spielplatz

3. Bgm. Trump fragt noch einmal nach der Möglichkeit für eine Kleinkindschaukel auf dem Spielplatz in Oberbach.

Bgm Kleinheinz verspricht, Angebote für alle Spielplätze einzuholen.

Nicht öffentliche Sitzung vom 02.06.2026

Öffentlichkeitsarbeit; Information und Auftragsvergabe zur Überarbeitung der gemeindlichen Homepage, der Einführung einer Gemeinde-App und eines Servicevertrages für das Hosting und Support durch die Fa. Cosmema GmbH

Einführung der Heimat-Info App und Vorstellung des Website-Relaunches für den Markt Wildflecken

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt eine moderne, direkte und zuverlässige Bürgerkommunikation zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung der Heimat-Info App sowie die Neukonzeptionierung der gemeindlichen Website für den Markt Wildflecken vorgeschlagen.

Die Heimat-Info App hat sich mittlerweile in über 1.000 Kommunen als moderne Informationsplattform etabliert. Sie ermöglicht die zentrale Bündelung von Informationen aus Verwaltung, Vereinen, Einrichtungen, Tourismus und Landkreis und stellt diese den Bürgerinnen und Bürgern direkt per Push-Nachricht auf dem Smartphone zur Verfügung.

Ziel ist es, die Bürgerinformation nachhaltig zu verbessern, das Vereinsleben zu stärken und die digitale Infrastruktur des öffentlichen Lebens weiter auszubauen.

Die Einführung der App unterstützt insbesondere die strategischen Ziele des Marktes Wildflecken in den Bereichen:

- Digitalisierung
- Bürgerinformation und Transparenz
- Stärkung des Ehrenamts
- Förderung der Gemeinschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die App bietet unter anderem folgende Funktionen:

- Push-Nachrichten für aktuelle Informationen und Bekanntmachungen
- Veranstaltungsplattform mit Kalenderfunktion
- Bürgerservice mit Verwaltungsinformationen
- Einbindung landkreisweiter Inhalte
- Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlichem Engagement

Durch automatisierte Schnittstellen reduziert sich der Verwaltungsaufwand erheblich. Gleichzeitig werden die digitale Sichtbarkeit und Außendarstellung des Marktes gestärkt.

Relaunch der gemeindlichen Webseite für den Markt Wildflecken

Die bestehende kommunale Webseite des Marktes Wildflecken entspricht in ihrer aktuellen Form nicht mehr den technischen Standards einer modernen Verwaltung und wird den gesetzlichen Anforderungen an Barrierefreiheit, Nutzerführung und Schnittstellenkompatibilität nur unzureichend gerecht.

Die Webseitenstruktur ist aufgrund vieler Jahre der inhaltlichen Erweiterung und unterschiedlicher Pflegepraktiken zunehmend unübersichtlich geworden. Sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Mitarbeitende in der Verwaltung ist die Bedienung erschwert.

Einschätzung der Verwaltung

- Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen (Barrierefreiheit, Datenschutz)
- planbare, transparente Kostenstruktur ohne versteckte Folgekosten
- Entlastung der Verwaltung durch vollständige Datenmigration, Schulungen und laufenden Support
- Einheitliche, professionelle Darstellung bei Homepage und App
- Vereinfachte Bedienung, Zeitersparnis durch Schnittstellen
- Zukunftssichere, skalierbare und wartungsfreundliche Lösung auf Open-Source-Basis
- Direkte Kosteneinsparung, da das nun kostenpflichtige Bürgerserviceportal der AKDB (bisher 130 Euro/Monat) durch die Cosmema GmbH per Web-Component-Technologie eingebunden werden kann und so für die Verwaltungsgemeinschaft weiterhin kostenfrei bleibt

Im Rahmen der Online-Zuschaltung stellt Herr Schweiker von der Firma Cosmema GmbH neben der Heimat-Info App eben-

falls die geplante Neukonzeptionierung und Modernisierung der gemeindlichen Website vor und beantwortet die Fragen der Marktgemeinderäte.

Bgm. Kleinheinz erläutert im Rahmen der Online-Präsentation zur Gemeinde-App die Bedeutung moderner digitaler Kommunikationswege für den Markt Wildflecken. Bürgerinnen und Bürger erwarteten aktuelle Informationen zunehmend schnell und über verschiedene Kanäle. Die Heimat-Info-App solle daher als zusätzlicher Kommunikationskanal die bestehenden Informationsangebote der Gemeinde ergänzen und eine direkte sowie zeitnahe Information der Bevölkerung ermöglichen. Darüber hinaus unterstütze sie die Transparenz kommunaler Entscheidungen, die Arbeit von Vereinen und Ehrenamtlichen sowie die Bekanntmachung von Veranstaltungen und Angeboten. Die App leiste damit einen wichtigen Beitrag zu den strategischen Zielen des Marktes Wildflecken in den Bereichen Digitalisierung, Bürgernähe, Transparenz sowie Stärkung von Gemeinschaft und Zusammenhalt. Die bisherigen Informationswege würden durch die App ergänzt, jedoch nicht ersetzt.

Er erläutert auch die Notwendigkeit eines Relaunchs der gemeindlichen Homepage. Die bestehende Internetseite sei über viele Jahre gewachsen und dadurch teilweise unübersichtlich geworden. Informationen seien nicht immer leicht auffindbar, die Barrierefreiheit entspreche nicht mehr den aktuellen Anforderungen und die Optimierung für mobile Endgeräte sei nur eingeschränkt gegeben. Zudem hätten sich die technischen und gestalterischen Anforderungen sowie die Nutzung verschiedener digitaler Kanäle verändert. Ziel des Relaunchs sei eine moderne, übersichtliche und barrierefreie Internetpräsenz mit verbesserter Nutzerführung. Die Homepage solle künftig als digitale Visitenkarte, Informationsportal und zentrale Bürger-service-Plattform dienen und langfristig einfacher zu pflegen sein.

3. Bgm. Trump meint, dass eine App das Mittel der Wahl sei und insbesondere auch für den Tourismus zahlreiche Vorteile biete.

MGR Schleicher fragt nach der Einsparung in personeller Hinsicht. Man sollte dies bei der künftigen Personalplanung beachten.

MGR Fröhlich erwidert, dass die Einführung einer App sowie damit verbundene Umstrukturierungen mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden sind. Gleichzeitig könne die Nutzung digitaler Medien dazu beitragen, neue und qualitativ bessere Informationen für die Gemeinde bereitzustellen. Eine App erleichtert viele Dinge, insbesondere die vorgestellten Möglichkeiten dieser App, aber aufgrund dessen kann sicherlich kein Personal eingespart werden. Er vergleicht dies in diesem Zusammenhang mit der Einführung der App „Firemanager“ bei den gemeindlichen Feuerwehren.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Heimat-Info App einzuführen sowie den Relaunch der gemeindlichen Website gemeinsam mit der Cosmema GmbH umzusetzen und die erforderlichen organisatorischen Schritte einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge gemäß den vorgestellten Konditionen abzuschließen.

Abwasserbeseitigung; Kanalschachtregulierung im Gesamort; Auftragsvergabe zur Kanalschachtregulierung

Im Rahmen örtlicher Begehungen der Straßen- und Platzflächen im Gemeindegebiet Oberwildflecken und Wildflecken wurden verschiedene Schachtabdeckungen, Regeneinläufe sowie angrenzende Bord- und Asphaltbereiche festgestellt, bei denen eine Regulierung, Anpassung oder Instandsetzung erforderlich ist.

In Summe stellen sich die Angebote zur Schachtsanierung wie folgt dar:

Fa. Reinhold Bernhard: Schachtsanierung und Material - 7.983,89 Euro

Fa. BBK-ASP: Schachtregulierung - 8.310,96 Euro

Summe: **16 294,85 Euro**

Die Verwaltung schlägt vor, die Angebote, wie zuvor beschrieben, an die beiden o.g. Anbieter zu vergeben. Im Vorfeld werden alle betroffenen Schachtbauwerke noch einmal gemeinsam in Augenschein genommen und mit Hinblick auf bevorstehende Straßensanierungsmaßnahmen die tatsächliche Dinglichkeit beurteilt.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Angebote wie vorgetragen an die beiden Anbieter zu vergeben. Im Vorfeld muss jedoch nochmals überprüft werden, ob einzelne Maßnahmen ggf. im Rahmen geplanter Straßensanierungsarbeiten mit erledigt werden können.

Abwasserbeseitigung Wildflecken; Auftragsvergabe Klärschlammräumung Kläranlage Oberbach, i.V.m. dem Neubau der Kläranlage

Im Rahmen des Neubaus der Kläranlage im Ortsteil Oberbach, ist es dringend erforderlich den dort angefallenen Klärschlamm zeitnah räumen zu lassen. Die Klärschlammräumung der Teiche, sowie des Vorklärbeckens wird bereits seit Jahren durch das WWA gefordert. Aufgrund des bevorstehenden Baubeginns hatte man seitens der Verwaltung immer wieder um Aufschub gebeten, um diese aufwendige Prozedur möglichst nicht doppelt durchführen zu müssen. Inzwischen wurde der Klärschlamm in Menge und Beschaffenheit untersucht.

Bereits im Dezember 2025 fanden erste Ortstermine mit der Firma DU-Umwelttechnik statt.

Die erste Befahrung der Klärteiche i. V. m. der anschließenden Analytik fand am 25.03.2026 statt. In Summe handelt es sich lt. der durchgeführten Mengenmessung durch die Fa. UD-Umwelttechnik um rd. 2000 m³ Klärschlamm. Auf dieser Grundlage ist der Verwaltung eine erste Kostenschätzung unterbreitet worden, der jedoch zu diesem Zeitpunkt keinerlei Analytik zugrunde lag. Diese erste Schätzung belief sich auf rd. 395.000 Euro netto.

Da der Firma DU-Umwelttechnik bis Dato keine aussagekräftige Analytik des Klärschlammes vorlag, ist man bei der Kostenschätzung von einer anschließenden Verwertung des Klärschlammes auf thermischer Basis (Verbrennung) ausgegangen.

Nach der tatsächlich vorliegenden Klärschlammanalyse liegt der Verwaltung nun ein finales Angebot der Firma UD-Umwelttechnik zur Klärschlammräumung aller Teiche und Becken vor. Entgegen der ersten Kostenschätzung muss der entnommene Klärschlamm nicht thermisch verwertet werden, sondern kann, sofern dieser rechtzeitig geräumt wird, als Dünger in der Landwirtschaft ausgebracht werden. Diese Tatsache schmälert das Angebot der Fa. DU-Umweltdienst um beinahe 300.000 Euro. Das Angebot der Fa. DU-Umwelttechnik zur Klärschlammräumung mit anschließender Verwertung als Dünger in der Landwirtschaft beläuft sich auf 98.885,20 Euro netto.

Die Firma DU-Umweltdienst könnte bei Auftragsvergabe umgehend mit der Räumung beginnen. Das WWA Bad Kissingen ist bereits über das Vorhaben informiert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur Klärschlammräumung auf der Kläranlage Oberbach zu einem Preis von 98.885,20 Euro an die Firma DU-Umwelttechnik zu vergeben.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zur Klärschlammräumung auf der Kläranlage Oberbach zu einem Preis von 98.885,20 Euro an die Firma DU-Umwelttechnik zu vergeben.

Friedhof; Auftragsvergabe Erneuerung der straßenseitigen Zaunanlage

Aufgrund des maroden Zustandes der straßenseitigen Holzzaunanlage am Bergfriedhof in Wildflecken, hat sich die Verwaltung ein Angebot der Firma Kaftan zur Erneuerung der Zaunanlage entlang der Reußendorfer Straße eingeholt. Der bestehende Zaun stellt neben seinem aktuellen Erscheinungsbild auch ein erhebliches Hindernis für den gemeindlichen Bauhof dar. Insbesondere bei Mäharbeiten und den herbstlichen Laubentsorgungen.

Weiterhin soll in diesem Zuge auch das Eingangstor an der breiten Zugangstreppe mit erneuert werden.

Das Angebot der Firma Kaftan beläuft sich auf 3876,43 Euro brutto und beinhaltet rd. 65 Meter Zaun + die Neugestaltung des Eingangstores mit Doppelstabmatten.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag für die Erneuerung der Zaunanlage zu einem Preis von 3876,43 Euro an die Firma Kaftan zu vergeben.

Straßensanierung Wildflecken; Aufhebung der laufenden Ausschreibung zur Sanierung der oberen Rabensteinstraße

Nach Rücksprache mit dem WWA Bad Kissingen, müssen die gem. RZW2025 beantragen Bauvorhaben (obere Rabensteinstraße, Tiroler Weg) solange zurückgestellt werden, bis sämtliche Maßnahmen, die gem. RZW2021 bewilligt wurden, vollständig abgerechnet wurden.

Somit musste die Ausschreibung der oberen Rabensteinstraße, welche bereits über Aumas veröffentlicht wurde, leider zurückgezogen werden.

Der Bereich der Rabensteinstraße zwischen der Sonnenstraße und der Rückbergstraße wurde bereits über das Förderverfahren RZWas2021 beantragt und bewilligt. Dieser Abschnitt wird aller Voraussicht nach in der KW 23 neu ausgeschrieben. Es ist geplant, die Straße in diesem Bereich lediglich mit einer Tragschicht auszubauen und die Feinschicht erst aufzutragen, wenn auch der Rest der Rabensteinstraße gem. RZWas2025 saniert werden kann, um vermeidbare Risse zu verhindern.

Nicht öffentliche Informationen

Fischereipachtvertrag für die Sinn in Oberbach

BAL Helfrich berichtet, dass Ende des vergangenen Jahres der Fischereipachtvertrag für die Sinn im Bereich Oberbach vergeben wurde. Ihm sei zudem zugetragen worden, dass der Pächter zum Erreichen des Gewässers private Grundstücke quere. In diesem Zusammenhang entstand die Frage, ob es mit dem Pächter in der Vergangenheit bereits Probleme gegeben habe.

MGR Schmitt erklärt, dass bislang keine Probleme bekannt geworden seien.

MGR Trump vertritt die Auffassung, dass das Fischereirecht zur Not aus der Bebauung herausgenommen werden könne, um mögliche Konflikte zu vermeiden.

BAL Helfrich wird die vorgeschlagene Möglichkeit prüfen und Verbindung mit dem Pächter aufnehmen.

Der Markt Wildflecken trauert um
seinen ehemaligen Mitarbeiter

Emil Breitenbach

Herr Emil Breitenbach war in der Zeit von 01.08.1979 bis 29.02.2012
Mitarbeiter im Bauhof des Marktes Wildflecken und
übernahm hier zuverlässig die vielfältigen Aufgaben des Wasserwarts.



Wir werden ihn als lieben Kollegen
immer in Erinnerung behalten.

Wildflecken, im Juli 2026

Daniel Kleinheinz
1. Bürgermeister

Historische Gästebücher des Wiesenhauses am Dammersfeld kehren zurück ins Gemeindearchiv

Für Archivarin Susanne Karges ist ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen: Die historischen Gästebücher des ehemaligen Wiesenhauses am Dammersfeld konnten dem Gemeindearchiv übergeben werden.

Die wertvollen Zeitdokumente umfassen zwei Original-Gästebücher sowie eine Abschrift in einem mit Kirschbaumholz gebundenen Einband. Die Einträge dokumentieren die Geschichte des Wiesenhauses vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die 1930er Jahre. Sie geben damit einen einzigartigen Einblick in das Leben und die Besucher des Hauses, bevor das Dammersfeldgebiet im Zuge der Einrichtung des Truppenübungsplatzes abgesiedelt wurde.

Übergeben wurden die Bücher von Adolf Kreuzpaintner, der im September seinen 90. Geburtstag feiert. Trotz seines hohen Alters engagiert er sich weiterhin mit großer Leidenschaft für die Heimatgeschichte. Mit den von ihm aufgebauten Traditionsräumen hat er ein Heimatmuseum der besonderen Art geschaffen. Dort sind zahlreiche Gegenstände aus den abgesiedelten Dörfern des Dammersfeldgebiets zu sehen – darunter historische Fotografien, Zeitungsberichte, antiquierte Telefonanlagen, Kriegsfunde sowie eine bemerkenswerte Sammlung von Mineralien aus dem Truppenübungsplatz. Regelmäßig führt er Besucher persönlich durch die Ausstellung und gibt dabei sein umfangreiches Wissen über die Geschichte der Region

weiter. Die Gästebücher erhielt er vor rund 40 Jahren von den Nachfahren des letzten Pächters des Wiesenhauses und bewahrte sie seitdem sorgfältig auf.

Die Übergabe stellt einen bedeutenden Zugewinn für die Orts- und Regionalgeschichte dar. Ziel des Gemeindearchivs ist es nun, die historischen Bücher fachgerecht restaurieren und digitalisieren zu lassen. Anschließend sollen die Inhalte für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und online bereitgestellt werden.



1. Bürgermeister Daniel Kleinheinz, Adolf Kreuzpaintner und Archivarin Susanne Karges präsentieren die historischen Gästebücher des Wiesenhauses nach deren Übergabe an das Gemeindearchiv.
Foto: Susanne Ankenbrand

1. Bürgermeister Daniel Kleinheinz und Archivarin Susanne Karges zeigten sich bei der Übergabe erfreut über die Sicherung dieser bedeutenden historischen Quellen. Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei Adolf Kreuzpaintner für seine jahrzehntelange Bewahrung der Gästebücher und die Übergabe an das Archiv.

Nachfolge für das Militärhistorische Museum gesucht

Da Adolf Kreuzpaintner die Leitung des Museums langfristig in neue Hände geben möchte, werden geschichtsinteressierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die sich eine Mitarbeit oder spätere Weiterführung des Museums vorstellen können. Interessenten können sich gerne bei Bürgermeister Daniel Kleinheinz melden.

Fundsachen

Einzelner Schlüssel, gefunden am 18.06.2026 auf einer Bank, Wirtschaftsweg zwischen Wildflecken und Oberbach

Fundsachen vom Rhön-Festival vom 04.06. - 07.06.2026:
Brille, Messer, Taschenmesser, Armband, Brille mit Etui
Weitere Infos im Bürgerbüro, Tel. (09745) 9151-20

Wohnungsmarkt

Freie Privatwohnungen

Wildflecken:

Bischofsheimer Straße 5

4-Zimmer-Wohnung, 75 m²; Die Wohnung befindet sich bereits in einem guten Zustand und ist voraussichtlich ab dem 15.06.2026 bezugsfertig. Kaltmiete: 550,00 € monatlich; Besichtigungen nach Absprache möglich; Kontakt: Tel 0163 4838733; E-Mail: ae.a@outlook.de

Bischofsheimer Straße 7

4-Zimmer-Wohnung, 112 m², kernsaniert, 1. OG.

Die Wohnung wurde umfassend saniert. Das Badezimmer wurde komplett neu verflies, die Küche wurde ebenfalls vorbereitet beziehungsweise verflies, Wände und Decken wurden erneuert und frisch gestrichen. Insgesamt befindet sich die Wohnung in einem sehr schönen, gepflegten und hochwertigen Zustand. Zusätzlich verfügt die Wohnung über einen Balkon.

Hinter den beiden Häusern befindet sich außerdem eine sehr große Gartenfläche mit viel Grünfläche, die sich auch gut für Familien mit Kindern eignet. Ein Abstellraum im hinteren Bereich bietet zusätzlichen Stauraum.

Verfügbar ab 15.05.2026; Kaltmiete: 620,00 € monatlich; Besichtigungen nach Absprache möglich; Kontakt: Tel 0163 4838733; E-Mail: ae.a@outlook.de

Sonnenstraße 19

4,5-Zimmer-Wohnung, 79 m², keine Haustiere; frei ab 01.07.2026; Miete auf Anfrage. Kontakt: 09749-351 oder mobil 0151-17289006

Sonnenstraße 19

Schöne 2-Zimmer-Wohnung, 67 m², Balkon, teil-möbliert; keine Haustiere; Miete auf Anfrage. Kontakt: 09749-351 oder mobil 0151-17289006

Rathausplatz 3

4-Zimmer-Wohnung, 70 m², 3. OG mit Dachgauben, Einbauküche, frei ab sofort; Kontakt: 0170-3810923, E-Mail: ulistier@gmx.de

Reußendorfer Straße 65-75, Colonel-Huff-Straße 6-12

3,5, 4,5 bis 5,5 Zimmer-Wohnungen im EG, 1.OG, 2.OG ab sofort zu vermieten. Kontakt: Örtliche Hausverwaltung Herr Fiedler Tel: 09745-93 05 260, Mobil: 0170 - 30 55 006

Oberwildflecken:

Hirtenweg 15

3,5-Zimmer-EG-Wohnung, 80 m² mit großer Terrasse im großen Garten, Küche, Bad (Badewanne mit Dusche), Garage vorhanden; frei ab 1.12.2025. Kontakt: 01520 - 19 10 327

Thüringer Straße 3

4 Zimmer, 2 Bäder, neu saniert, Garage + Stellplatz, Miete auf Anfrage, Kontakt: 0177 - 51 37 162

Immobilien / Geschäftsräume

Bischofsheimer Straße 7

Gewerbefläche: Die Fläche umfasst ca. 115 m² Verkaufsfläche mit großen Schaufenstern. Zusätzlich gibt es im hinteren Bereich einen kleinen Lagerraum sowie einen Büroraum. Eine Toilette ist ebenfalls vorhanden beziehungsweise kann entsprechend genutzt werden.

Die Fläche eignet sich grundsätzlich für verschiedene gewerbliche Nutzungen, zum Beispiel als Büro, Praxis, Versicherungsagentur, Dienstleistungsbetrieb, Bäckerei oder für ein anderes ruhiges Gewerbe. Wichtig wäre lediglich, dass es sich nicht um eine sehr laute Nutzung handelt, da sich im Objekt auch Wohnflächen befinden.

Verfügbarkeit: ab sofort; Kaltmiete: 650,00 € monatlich; Kontakt: Tel 0163 4838733, E-Mail: ae.a@outlook.de

Wildflecken, Sonnenstr. 35:

Helle Gewerberäume 250 qm, behindertengerecht mit Terrasse, ebenerdig, evtl. als Praxisräume, Gaststätte etc.; Miete oder Verkauf nach Absprache; Informationen: Familie Kirchner Tel. 0160 - 98 35 65 26

Am Arnsberg

Lagerhalle bis 3.000 qm, Büro und Sozialräume bis 280 qm und Freifläche bis 5.300 qm komplett oder teilweise günstig zu verkaufen/zu vermieten. Kontakt: (09745) 930 00 33 oder 0151 - 27 16 39 14. www.selbstlager-arnsberg.de.

Bauplätze zu verkaufen

Baugebiet „Oberer Kapellenweg“

Folgende Bauplätze stehen zur Verfügung:

- 1323/18, 991 m²
- 1323/19, 1.056 m²
- 1323/20, 897 m²
- 1323/21, 872 m²
- 1323/22, 770 m²

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Losert, Tel.: 09745/9151-14 gerne zur Verfügung. Bewerbungen bitte per E-Mail an: ralf.losert@wildflecken.de. Weitere Infos auf unserer Homepage: www.wildflecken.de/bauplaetze/

Abfuhrtermine

Biomülltonne:

Freitag, 10.07. – Freitag, 24.07.

Restmülltonne:

Freitag, 03.07. – Freitag, 17.07. – Freitag, 31.07.

Gelber Wertstoffsack:

Donnerstag, 09.07.

Blaue Papiertonne:

Oberwildflecken und Oberbach: Mittwoch, 08.07.

Wildflecken: Donnerstag, 09.07.

Wertstoffhof und Problem Müll-Sammelstelle

Der Wertstoffhof befindet sich auf dem Bauhofgelände, Reußendorfer Straße 26.

Annahme jeden Freitag von 7:30 – 12:00 Uhr

und am 2. Samstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es den Bauhofmitarbeitern leider nicht möglich, Sie aktiv beim Entladen und/oder Entsorgen Ihrer Abfälle im Wertstoffhof zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung von Grünabfällen (von März-Dezember)

Jeden ersten Samstag im Monat – jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wildflecken: auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses

Oberbach: am „Haus des Gastes“

Die Annahme erfolgt bis zu 1 m³. Gesammelt werden: Baum- und Heckenschnitt bis 20 cm Durchmesser, Grasschnitt, Laub, Blumen u. Pflanzenreste aller Art. Pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft sind ausgeschlossen. Es werden nur Grüngutabfälle angenommen, welche frei von Störstoffen u. Fremdmaterialien sind.



Ausführliche Informationen erhalten Sie hier:
<https://abfall-scout.de/privat-gruenabfaelle> und
in der Abfall-Scout-App:

Wir gratulieren

entfernt gemäß DSGVO

Kindergartennachrichten

KITA St. Josef

Den Sommer mit allen Sinnen genießen

In den nächsten Wochen werden wir mit den Kindern mit allen Sinnen den Sommer entdecken und erleben. Im Morgenkreis betrachten wir Bilder und sprechen darüber, welche Merkmale den Sommer ausmachen. Gemeinsam sammeln wir Ideen und Erfahrungen der Kinder und lernen, was diese Jahreszeit so besonders macht.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Themas ist auch der richtige Schutz vor der Sonne. Mit den Kindern besprechen wir, warum Sonnencreme, eine Kopfbedeckung, ausreichend Trinken und das Aufsuchen von Schattenplätzen wichtig sind.

Darüber hinaus erwarten die Kinder viele abwechslungsreiche Angebote:

- Wir lernen ein Sommerlied und spielen Kreisspiele rund um das Thema.
- Wir betrachten Bilderbücher und hören Geschichten zum Thema Sommer.
- Wir verbringen viel Zeit im Spielhof und genießen die warmen Tage an der frischen Luft.
- Wir spielen im Sandkasten mit Sand und Wasser, bauen die Wasserbahn auf und lassen Boote schwimmen.
- Wir malen mit Wasser und Pinsel auf den Pflastersteinen.
- Wir experimentieren mit Wasser.
- Außerdem erleben wir viele weitere Spiele, Bewegungsangebote und kreative Aktivitäten rund um den Sommer.
- Wir waschen unsere Spielsachen zum Ende des Kita-Jahres und beziehen hierbei die Kinder mit ein.
- Wir erleben viele Aktionen wie Besuch des Bauernhofes, der Feuerwehr, des Waldfestes in Oberwildflecken, Waldtage usw.



Foto: Susanne Raab

Die Kinder der Krippe und Kleinkindgruppe erleben den Sommer durch Lieder, Kreisspiele, Bilderbücher, Gestaltungsarbeiten. Auch sie gehen bei trockenem Wetter jeden Tag in den Garten hinterm Haus und genießen dort das Spielen mit Sand und Wasser.

Unsere zukünftigen Schulkinder werden in den nächsten Wochen langsam auf die Schule vorbereitet. Schulhausbesichtigung, Vorlesestunde der jetzigen Erstklasskinder, Probeunterricht in der Schule, Erleben einer Schulpause, Schultütenbasteln, Theaterfahrt nach Maßbach, Verkehrserziehung mit der Polizei, Übernachtung im Kindergarten, Abschiedsfeier, Gottesdienst mit Segnung usw. sind für unsere Pusteblumenkinder am Ende ihrer Kindergartenzeit besondere Erlebnisse. Wir freuen uns auf viele schöne sommerliche Tage, vielfältige Sinneserfahrungen und Erlebnisse mit den Kindern!

Das Kitateam



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jugendnachrichten

Gemeindejugendarbeit



Jugendarbeit Wildflecken

AKTIONSKALENDER JULI

ab der 2. Klasse



06.07.26 15 – 17 Uhr	Wir malen Kettenbilder
10.07.26 14 – 16 Uhr	Picknicken, Fußball, Straßenkunst uvm. am Jugendraum
13.07.26 15 – 17 Uhr	Werwolfnachmittag in Oberbach
24.07.26 15 – 17 Uhr	Wir backen Pizza ab 10 Jahren 
27.07.26 14 – 17 Uhr	Kreativ mit Easysticks
JEDEN MITTWOCH Öffnungszeiten Jugendraum 14:00 – 17:00 Uhr (ohne Anmeldung)	
Anmeldung bei Jana: 0175 8519696 oder Nicole: 0160 98078233	Rothenrainerstr. 14 in Wildflecken
SHUTTLE BUS VON & ZU DEN JEWEILIGEN ORTSTEILEN	

Sinntalschule

Autorenmagie zum Anfassen

Katja Frixte begeistert junge Zuhörer aus Wildflecken und Riedenberg

Ein Hauch von Abenteuer, Fantasie und echter Buchmagie lag am Donnerstag, 18. Juni, in der Luft: Die bekannte Kinderbuchautorin Katja Frixte war zu Gast an der Sinntalschule und nahm die Schülerinnen und Schüler aus Wildflecken und Riedenberg der Jahrgangsstufen 1 bis 4 mit auf eine unvergessliche Reise in die Welt der Geschichten.

Schon nach den ersten Sätzen ihrer Lesung wurde klar: Hier stand eine Erzählerin vor den Kindern, die ihr Publikum in kürzester Zeit in den Bann ziehen kann. Gebannt lauschten die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer, während Frixte lebendig und mitreißend aus ihren Büchern vorlas. Immer wieder war es muckmäuschenstill im Raum – ein Zeichen dafür, wie sehr die Geschichten die Kinder fesselten.

Fantasievolle Welten für jede Altersstufe

Dabei hatte Katja Frixte für jede Klassenstufe genau die passende Geschichte im Gepäck. Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen durften in eine fantasievolle Vorlesegeschichte „Das Tal der Wünsche“ eintauchen, in der sich alles um die Kraft von Wünschen, Magie und Mut drehte. Staunende Augen und gespannte Gesichter zeigten, wie sehr die jungen Zuhörer mit den Figuren mitfieberten.

Für die 3. und 4. Klassen wurde es dann herrlich abenteuerlich: Hier lernten die Kinder den witzigen, sprechenden Pinguin Jolle aus „Jolle und ich“ kennen. Mit viel Humor und Spannung zog die Geschichte die Kinder in ihren Bann – immer wieder unterbrochen von herzhaftem Lachen und neugierigen Zwischenrufen.

Wir lassen Sie nicht

mitten im Regen stehen!

LW-Service auf
einen Klick:

anzeigen.wittich.de



Foto: Frau Beck

„Wie kommt man auf so eine Idee?“

Ein besonderes Highlight folgte im Anschluss an die Lesungen: Die Kinder nutzten die seltene Gelegenheit, eine echte Autorin persönlich zu interviewen. Zahlreiche Hände schnellten in die Höhe – und die Fragen hätten unterschiedlicher kaum sein können.

Neben klassischen Fragen wie „Wie lange brauchst du, um ein Buch zu schreiben?“ oder „Woher nimmst du deine Ideen?“ wollten die Schülerinnen und Schüler auch Persönliches wissen. So wurde Katja Frixte unter anderem nach ihrem Lieblingssessen gefragt – eine Frage, die bei allen für ein Schmunzeln sorgte.

Geduldig, offen und mit viel Humor beantwortete Frixte jede einzelne Frage und gab dabei interessante Einblicke in ihren Alltag als Autorin sowie in den Entstehungsprozess ihrer Bücher.

Eine Begegnung, die bleibt

Für die Schülerinnen und Schüler war dieser Vormittag weit mehr als nur eine Lesung: Es war eine inspirierende Begegnung mit Literatur, Kreativität und der Person hinter den Geschichten. „So nah kommt man einer Autorin nicht alle Tage“, war mehrfach aus den Reihen der Kinder zu hören.

Auch die Lehrkräfte zeigten sich begeistert von der Veranstaltung, die nicht nur die Lesefreude förderte, sondern die Kinder auch dazu ermutigte, selbst kreativ zu werden.

Ermöglicht wurde diese besondere Begegnung auch durch das Engagement von Herrn Eisenmann, dem Eigentümer des Bücherpavillons in Bad Bocklet. Er lädt jedes Jahr einen bekannten Kinder- und Jugendbuchautor an bestimmte Schulen ein und schafft damit für die Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Gelegenheit, Literatur hautnah zu erleben und den Menschen hinter den Büchern persönlich kennenzulernen.

Für dieses Engagement und dieses „literarische“ Geschenk, sind wir Herrn Eisenmann sehr dankbar.

Artikel: Frau Beck



von links: 2. Vorsitzender Hubert Wiegand, Seniorenbeauftragter Jochen Gundelach, 1. Vorsitzende Monika Müller, Bürgermeister Daniel Kleinheinz

Foto: Elvi Schick

Bevor es wieder FairTrade-Kaffee und selbstgebackenen Kuchen gibt trainieren wir vorab mit **Physiotherapeutin Annette Raab** unser Gleichgewicht, halten uns stabil und auch mobil mit einfachen Übungen im Sitz und Stand.

Hierzu bitte bequeme Kleidung tragen und falls vorhanden, einen Igelball mitbringen.

Über Ihr/Euer Kommen freut sich:

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde
Wildflecken-Oberbach-Oberwildflecken

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Gottesdienste der Evang.-Luth. Gemeinde Wildflecken

Sonntag, 05. Juli - 5. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Pfr. Gittermann)

Sonntag, 12. Juli - 6. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst (Präd.in Andrea Hahn)

Sonntag, 19. Juli - 7. So. n. Trinitatis

- kein Gottesdienst -

Sonntag, 26. Juli - 8. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Gittermann)

Sonntag, 02. Aug. - 9. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Pfr. Gittermann)

Termine und Nachrichten aus unserer Gemeinde

Bürozeiten

Mittwoch: 9:00 – 11:30 Uhr und bei Bedarf nach telefonischer Terminabsprache. Tel. 09745/609 -

E-Mail: pfarramt.wildflecken@elkb.de

Pfarrer Wolf-Benjamin Gittermann ist unter 09745 609 oder mobil unter 0171 7496564 erreichbar.

„Tischlein deck dich“

Die Lebensmittelausgabe hat jeden Freitag von 14:15 bis 15:15 Uhr geöffnet. Um einen Berechtigungsschein zu erhalten, kommen Sie einfach mit einem Einkommensnachweis am Freitag vorbei. Anfragen bei Christine Gehrlein unter Tel. 09745 3332.

Monatsspruch Juli 2026

Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit
wie ein nie versiegender Bach. (Am 5,24)

Senioren



Seniorinnen- und Senioren-Treffen

Der Senioren- und Behindertenbeirat konnte bei der „Grill-Party“ am Sportheim Bürgermeister Daniel Kleinheinz und den Seniorenbeauftragten des Gemeinderates Herrn Jochen Gundelach begrüßen. Über den Besuch haben wir uns, nebst einer Spende zur Fortführung der Seniorenarbeit, sehr gefreut.

Seniorentreffen

Die nächste Einladung zum Senioren/Seniorinnen-Treffen ist am **Donnerstag, den 23. Juli 2026 um 14.00 Uhr** im Sportheim in Wildflecken.

„Wildflecken ist eine herzliche und warmherzige Gemeinde.....“

Diese Rückmeldung habe ich mehrmals erhalten von Menschen, die mit mir am 7. Juni meinen Einsegnungsgottesdienst gefeiert haben.

Ich kann dem nur voll und ganz zustimmen. Ich bin Andrea Hahn, 58 Jahre alt, verheiratet und wohne seit über 30 Jahren in Riedenberg. Seit dieser Zeit bin ich in verschiedenen Bereichen in der evangelischen Kirchengemeinde Wildflecken tätig. Zunächst im Kindergottesdienstteam, einige Jahre als Pfarramtssekretärin und seit 2019 als Lektorin.

Im vergangenen Jahr habe ich die Weiterbildung zur Prädikantin gemacht. Das bedeutet, dass ich im Gegensatz zur Lektorin nun auch meine Predigten selbst verfassen darf und das Abendmahl einsetzen darf.

Im Gottesdienst an diesem Sonntag wurde ich von Dekan Roth und vier Assistenten für diesen neuen Dienst gesegnet. Im Anschluss hatten wir ein schönes Beisammensein im Gemeinderaum.

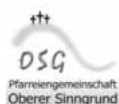
Ich freue mich, wenn wir uns begegnen, sei es im Gottesdienst, im neuen Supermarkt oder einfach mal bei Spazierengehen. Denn es ist immer wieder schön, die Herzlichkeit im oberen Sinngrund zu spüren.

Herzliche Grüße

Eure Andrea Hahn



Foto: Carolin Esgen



Katholische Pfarrgemeinde

Pfarrbürozeiten:

Wildflecken, Tel. 09745/626

Dienstag: 9:00 - 11:00 Uhr;

Mittwoch: 16:00 – 17:00 Uhr; Freitag: 9:00 – 11:00 Uhr

Riedenberg, Tel. 09749/355

Montag: 9:00 – 11:00 Uhr

Das Pfarrbüro ist geschlossen:

15. u. 20. Juli. Vertretung übernimmt das Pfarrbüro in Bad Brückenau 09741 2333

Wir SeelsorgerInnen sind für Sie telefonisch erreichbar im Pfarrbüro Wildflecken:

Pfarrbüro Anja Schaab: 09745/626

PastRef Bernhard Hopf: 09745/9300932

PastRefin Anja May: 09745/9300933

Pfarrvikar Mariusz Dolny: 09745/9300934

Diakon Frank Rüttiger: 09745/9300935

<https://bad-brueckenau.bistum-wuerzburg.de/gemeinden/pg-oberer-sinngrund/>

E-Mail: pfarrei.wildflecken@bistum-wuerzburg.de

Die Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Oberer Sinngrund liegt in den Kirchen zur Mitnahme aus und ist auf der Homepage <https://bad-brueckenau.bistum-wuerzburg.de> veröffentlicht.

Messintentionen

Letzter Termin für Messbestellungen zur nächsten Gottesdienstordnung August u. September ist am Freitag 10.07.2026.

Wir begrüßen herzlich **Monsignore Franz Leipold** in seiner alten Heimat Wildflecken. Nach seinem Dienst als Pfarrer in Röllfeld und den dazugehörigen Gemeinden, verbringt er nun seinen Ruhestand in der Rhön. Mit dem Gottesdienst am **18. Juli um 18:30 Uhr** in der Pfarrkirche in Wildflecken, heißen wir ihn bei uns herzlich willkommen.

Samstag, 25.07.

Firmung auf dem Volkersberg

Sonntag, 26.07., 16:00 Uhr

Messfeier in Wildflecken mit Verabschiedung von Past.Ref. Anja May

Herzliche Einladung zum Kinder- und Jugendzeltlager 2026



Es ist wieder soweit.

Auch in diesem Jahr findet unser einwöchiges Kinder- und Jugendzeltlager statt.

Dieses Jahr geht es auf den Jugendzeltplatz „An der Zent“ in Münnerstadt.

Wann? Vom 29.08. - 05.09.2025

Wer? Alle Kinder und Jugendlichen des Pastoralen Raums Bad Brückenau im Alter von 9 - 15 Jahren.

Nähere Informationen und das Anmeldeformular können ab dem 01.05.25 auf der Homepage des Pastoralen Raumes Bad Brückenau heruntergeladen werden.

Weblink: www.bad-brueckenau.bistum-wuerzburg.de

Wer sich einen Eindruck von unserem Zeltlager machen möchte, kann sich auf dem Youtube-Kanal der Pfarreiengemeinschaft Oberer Sinngrund unser Video vom vergangenen Zeltlager anschauen.

Besucht uns auch gerne auf Instagram: [minis_jugendzeltlager.osg](https://www.instagram.com/minis_jugendzeltlager.osg)

Es freut sich die Leiterrunde der Pfarreiengemeinschaft Oberer Sinngrund.

Glory Haus Rhön

Herzliche Einladung zum Glory Haus Rhön, Sonnenstraße 9, Wildflecken (in der ehem. Apotheke). Hier können Sie ganz persönlich die Liebe Gottes erfahren, in Gemeinschaft beten, singen, Kraft tanken und Wunder erleben. Jeder ist herzlich willkommen - egal welchen religiösen, kulturellen oder ethnischen Hintergrundes.

Wir sind der evangelischen Freikirche, dem Glory Life Zentrum e.V. in Stuttgart-Filderstadt, angeschlossen.

Termine im Juli: 07.07. und 21.07.2026

Beginn: jeweils 19.00 Uhr

Kontakt und Infos: Iris Bohlender, Bischofsheim, Tel.: 09772/8143

Veranstaltungskalender

Datum		Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
Fr-Mo	03.07.-06.07.		SC Oberbach	Sportheim Oberbach	80 Jahre SC Oberbach - Jubiläumswochenende mit Altlandkreispokal
Sa-So	04.07.-05.07.		Musikzug Wildflecken + FFW Wildflecken	Dorflinde	Lindenfest
Fr-Sa	10.07.-11.07.		Old Forces MC	Oberwildflecken	Sommer-Rock Party
Fr	10.07.	19:00	Reservistenkameradschaft Wildflecken	Gaststätte Apollo Grill	Monatsversammlung
Sa	11.07.	7:00	Rhönklub ZV Wildflecken		Tagesausflug nach Volkach/Sommerach
Sa-Mo	18.07.-20.07.		SCK Oberwildflecken	Sportplatz Oberwildflecken	Waldfest
Di	21.07.		Redaktionsschluss Wildfleckener Nachrichten		
Do	23.07.	14:00	Senioren- und Behindertenbeirat	Sportheim Wildflecken	Seniorentreffen
Sa-So	25.07.-26.07.		Wandertage auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken		Start in Oberbach
Mo	27.07.	19:00	Musikzug Wildflecken	Dorflinde	Saisonabschluss - öffentliche Probe
Sa-Di	01.08.-04.08.		KJG Oberbach	Sportplatz Oberbach	KJG-Zeltlager
Sa	01.08.	14:00	Rhönklub ZV Wildflecken	Rhönklubbrunnen	Brunnenfest

Biosphärenzentrum Rhön Haus der Schwarzen Berge

Biosphärenreservat
Rhön



Wanderausstellung zum Klimawandel „Unter unserer Sonne – Die Rhön im Wandel“

im Haus der Schwarzen Berge

Welche Folgen könnte der Klimawandel für unsere Region haben? Während wissenschaftliche Klimaszenarien oft abstrakt bleiben, macht Kunst die Veränderungen sichtbar und erfahrbar. Die Wanderausstellung „Unter unserer Sonne - Die Rhön im Wandel“ ist aktuell im Biosphärenzentrum Rhön „Haus der Schwarzen Berge“ zu sehen und lädt noch bis Ende Juli zum Besuch ein.

Die Ausstellung entstand im Rahmen des Projekts „Kultur.vermittelt.Klima“ des Landkreises Bad Kissingen und setzt sich künstlerisch mit den Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels in der Rhön auseinander. Ziel des Projekts ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse in eine anschauliche und emotionale Bildsprache zu übersetzen und so neue Zugänge zum Thema Klimawandel zu eröffnen.

An der Entstehung beteiligt waren Akteure aus Kultur, Klimaschutz sowie Natur- und Umweltbildung. Inspiriert durch fachliche Impulse aus dem UNESCO-Biosphärenreservat Rhön und dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Bad Kissingen widmeten sich die Mitglieder des Malvereins „Palette e. V.“ aus Schondra gemeinsam mit zwei Holzbildhauerinnen der Frage, wie sich die vertraute Landschaft der Rhön verändern könnte.

Im Mittelpunkt der Ausstellung steht ein rund fünf Meter breites Panorama markanter Rhöner Berge wie Dreistelz und Platzer Kuppe. Das Gemeinschaftswerk von neun Künstlerinnen und

Künstlern eröffnet Einblicke in mögliche Zukunftsszenarien und zeigt zugleich Ansätze zur Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen. Ergänzt wird das Panorama durch weitere Gemälde sowie eindrucksvolle Holzskulpturen der Bildhauerinnen Dr. Annette Scheder und Eva Reichert-Nelkenstock. Informationsbanner mit Daten und Hintergrundwissen aus dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Bad Kissingen verbinden die künstlerischen Arbeiten mit fachlichen Inhalten und ermöglichen eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Thema.

Nach ihrer ersten Station im Landratsamt Bad Kissingen ist die Ausstellung nun als Wanderausstellung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön zu Gast. Im Biosphärenzentrum „Haus der Schwarzen Berge“ in Wildflecken-Oberbach ist sie noch **bis zum 30. Juli 2026** täglich zu sehen.

Das Projekt „Kultur.vermittelt.Klima“ wird im Regionalmanagement des Landkreises Bad Kissingen koordiniert und durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert. Das Biosphärenzentrum „Haus der Schwarzen Berge“ ist täglich geöffnet. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei.

Vereine und Verbände

Kaffeekränzchen Oberwildflecken Monatliches Treffen

Das „**Kaffeekränzchen**“ trifft sich am **ersten Dienstag** im Monat um 14:00 Uhr bei Monika Nowak, Erlenweg 2 (Party-service Nowak).

LINDENFEST 2026





SAMSTAG, 04.07.

17:00-19:00
Georgi-Bläser

19:30-23:30
FOURTHESONG LIVEBAND

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

SONNTAG, 05.07.

11:30-13:30
Rhönküpfer SEIT 2022

13:30
Nachwuchs Musikzug

14:00-16:00
Schmalnau-Weyhers

SAISONABSCHLUSS des MUSIKZUGS



ÖFFENTLICHE PROBE in der Linde

WANN?
27.07.2026

AB
19 UHR

WO?
IN DER LINDE



Kommt gerne vorbei!

BLASMUSIK LIVE
abwechslungsreich und mitreißend

FÜR ALLE
Jung und Alt – alle sind herzlich willkommen!

GEMEINSAM
einen schönen Abend in geselliger Runde genießen

♥ WIR FREUEN UNS AUF EUCH! ♥

Musikzug Wildflecken

www.musikzugwfl.de

Samstag, 04.07. - Sonntag, 05.07.

Lindenfest

Montag, 27.07., 19:00 Uhr

Saisonabschluss an der Linde

Samstag, 01.08., 15:30 Uhr

5. Musikantentreffen der Brückenaauer Rhönallianz in Modlos

Freiwillige Feuerwehr Wildflecken

Samstag, 04.07. - Sonntag, 05.07.

Lindenfest

Reservistenkameradschaft Wildflecken

Freitag, 10.07.: 19:00 Uhr

Monatsversammlung in der Gaststätte Apollo Grill

Rhönklub-Zweigverein Wildflecken



BRUNNEN fest

01.08.26

..... AM

RHÖNKLUBBRUNNEN

BEGINN:
14.00 UHR

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

RHÖN-KLUB 1987

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tradition erleben. Gemeinschaft genießen.

WANDERN • NATUR • GEMEINSCHAFT

Rhönklub-Zweigverein Oberbach

Sonntag, 19.07., 6:00 Uhr: Morgenwanderung

Anmeldung erbeten bis Freitag, 16.07. bei Roland Heublein, Tel: 09749-1382

Weitere Termine: www.rhoenkluboberbach.de

SC Schwarz-Weiß Oberbach

Freitag, 03.07. – Montag, 06.07.:

Jubiläumswochenende – 80 Jahre SC Oberbach

Sportplatz Oberbach

Reservistenkameradschaft Wildflecken

Ein Steinhäufen

erzählt eine fast vergessene Geschichte

Die Spurensuche: Wie ich einem vergessenen Grab seinen Namen zurückgab

Mehrere überwucherte Steinbrocken auf dem Friedhof von Altglashütten gaben mir lange Rätsel auf. Dank meiner akribischen Recherche ist es mir nun gelungen, einem vergessenen Grab wieder einen Namen zu geben. Dies ist die Geschichte meiner Spurensuche.

Steinbrocken, überwachsen von Moos, mitten auf dem Friedhof von Altglashütten. Niemand wusste lange Zeit, wozu sie gehörten. Für mich war dieser Grabstein anfangs ein absoluter Trümmerhaufen. Doch genau dieser wurde zum Ausgangspunkt einer kleinen Detektivgeschichte, die mich tief in die Geschichte eines verschwundenen Dorfes führte.

Altglashütten wurde 1938 mit der Errichtung des Truppenübungsplatzes Wildflecken zwangsweise geräumt. Der Friedhof blieb zwar übrig, verwilderte aber über Jahrzehnte. Als Ende der 1990er Jahre auf Initiative der Reservistenkameradschaft Wildflecken und ihres damaligen Vorsitzenden - und heutigen Ehrenvorsitzenden - Adolf Kreuzpaintner mit den Aufräumarbeiten begonnen wurde, tauchten diese Steinbrocken auf und wurden zusammengetragen. Das Moos setzte wieder an, die Steine überwuchsen erneut.

2025 wurde unter meiner Leitung der Friedhof grundlegend saniert. Da meine eigenen Vorfahren bis ins 17. Jahrhundert (Nikolaus Wiegand, Glashüttenmeister, * um 1650) nach Altglashütten zurückreichen, ist diese Erinnerungsarbeit für mich seit Jahren eine echte Herzensangelegenheit und mein persönlicher Antrieb.

Ein Name taucht auf

Bei der Sanierung nahm ich mir auch der Steinbrocken an. Zunächst versuchte ich wenigstens die Inschrift zu entziffern. Ich wollte unbedingt wissen welcher Text auf dem Stein stand.

Der Stein wurde fachgerecht von der Firma Ullrich Naturstein Design aus Altengronau gereinigt, das Moos abgekratzt und Algen und Ablagerungen mit einer speziellen Flüssigkeit entfernt. Und dann der Durchbruch: Den Namen „Anton Hergert“ konnte ich plötzlich entziffern.



Bild links: So lag der Grabstein von Anton Hergert jahrelang da: in Bruchstücke zerfallen, überwachsen von Moos. Bild rechts: Die Fragmente des Grabsteins nach der Reinigung, aber noch vor der Restaurierung. Foto: Thomas Helfrich

Der Name kam mir sofort bekannt vor. Mein Sohn Florian hatte im Jahr 2013 meinen Vater Hermann Helfrich über seine Schulzeit befragt. Mein Vater wurde 1926 in Altglashütten geboren und verbrachte seine Kindheit im Tal der Kleinen Sinn. Florian hatte seinen Opa damals gefragt, wie es früher so gewesen sei. Seine Aufzeichnungen existieren bis heute bei mir zu Hause. Ich nahm sie zur Hand, blätterte sie durch und wurde tatsächlich fündig.

Die Erinnerungen meines Vaters

Im Absatz über seine Schulzeit erinnert sich mein Vater an einen Franz Hergert: „Der Hergerts Franz hat jeden Doach sein Oarsch voll griecht.“ Er erzählte darin auch, dass das Schicksal die Familie Hergert schwer getroffen hatte. Franz Hergerts Vater

Anton war beim Hausbau ums Leben gekommen: „Der hat Longeentzündung griecht, un is do dro gestorwe, weil der in der Scheuer geschloffe hat, im Stroh.“ Danach waren die Witwe und ihre Kinder auf sich allein gestellt. Die Mutter Carolina hatte nach den Erzählungen meines Vaters einen Arm, an dem die Hand fehlte und musste damit auch einen Stall voll Kühe versorgen.

Es war eine kinderreiche Familie, oder wie mein Vater sagte: „Es warn en Haufe Käuz.“ Franz war wohl der Jüngste. Er ging gemeinsam mit meiner Tante Maria (Jahrgang 1920) in Altglashütten zur Schule.

Das Häuserbuch gibt Auskunft

Mit diesem neuen Wissen nahm ich das Buch „Die Hödde“ zur Hand. Dieses Buch hatte der mittlerweile verstorbene Matthias Elm im Jahr 2019 unter anderem mit meiner Hilfe veröffentlicht. Es dokumentiert Altglashütten's Geschichte von der Gründung bis zur Absiedlung.

Im Kapitel „Häuser- und Familienbuch“ fand ich den entscheidenden Hinweis: Eine Familie Hergert bewohnte damals das Haus Nummer 9. Anton Hergert und seine Frau Carolina, geb. Wiegand, waren die letzten Eigentümer. Anton Hergert wurde am 28.12.1876 geboren und verstarb am 03.09.1927. Seine Ehefrau Carolina, (geboren am 12.11.1882) wurde bei der Absiedlung als Witwe geführt; sie verzog nach Parkstetten bei Straubing.

Für mich steht fest: Bei dem Fundstück handelt es sich um den Grabstein von Anton Hergert. Die Daten decken sich nämlich exakt mit den noch lesbaren Resten auf dem Stein.

Den Stein wieder zusammengefügt

Ich habe die Bruchstücke daraufhin von der Firma Ullrich Naturstein Design aus Altengronau wieder zusammensetzen lassen. Die Inschrift wurde ausgebessert und komplett erneuert. Nun steht der Grabstein wieder auf dem Friedhof, für den er einst gemacht wurde. Und er hat endlich wieder einen Namen.



Bild links: Denise Ullrich von der Firma Ullrich Naturstein Design setzt den Grabstein von Anton Hergert auf dem Friedhof von Altglashütten wieder ein. Bild rechts: Thomas Helfrich und Denise Ullrich vor dem restaurierten Grabstein von Anton Hergert auf dem Friedhof von Altglashütten. Foto: Thomas Helfrich

Was aus Franz Hergert, seiner Mutter Carolina und den weiteren Geschwistern nach der Absiedlung wurde, weiß ich aktuell noch nicht. Meine erste Internetrecherche ergab lediglich, dass in den 1950er-Jahren bei der örtlichen Feuerwehr und der SPD von Parkstetten ein Mann namens Alfons Hergert aktiv war. Ich versuche nun, mögliche Nachfahren ausfindig zu machen.

Von Franz Hergert ist uns dank der Aufzeichnungen meines Vaters noch eine letzte, schmunzelnde Erinnerung überliefert: „So blöd war der ja a net. Der hat sich ein Kösse in de Hosebode nei gestoppt. Da konnt der Schullehrer drauf gebläu so lange wie er wollt, das war dem Franz egal.“

Damit endet die Spur der Hergerts in Altglashütten. Doch der Grabstein hält ihr Andenken ab jetzt wach. Ich freue mich riesig, dass es mir gelungen ist, dieses kleine Mosaik der Geschichte zusammenzufügen, damit unsere Vergangenheit nicht in Vergessenheit gerät.

Artikel: Thomas Helfrich

SCK Oberwildflecken

Wir laden ein zum
Waldfest 18.-20. Juli 2026
 auf dem Sportplatz SCK Oberwildflecken

Samstag

ab 14:30 Uhr Eröffnung des Festes

ab 15:00 Uhr 5.Rasenvolleyballturnier

ab 20:30 Uhr Party im Festzelt mit Dance the Funky Chicken

Eintritt Frei

Dance the Funky Chicken

Sonntag

ab 11:00 Uhr Fröhschoppen mit dem Musikzug Wildflecken

ab 12:00 Uhr Mittagstisch mit Theo - Rouladen mit Klößen und Rotkraut

ab 14:00 Uhr Fußball - Kreuzberg Legenden Cup

ab 15:30 Uhr Rhönhüpfer

ab 16:30 Uhr Fußball - Kreuzberg Legenden Cup - Finale

Montag

ab 12:00 Uhr Festbetrieb

ab 15:00 Uhr Seniorenkaffee

ab 17:00 Uhr Schlachtschüssel mit musikalischer Unterhaltung

An allen Tagen Hüpfburg und Kletterwand

AUF IHR KOMMEN FREUT SICH DER SCK

Für's leibliche Wohl ist an allen Festtagen bestens gesorgt

SV Wildflecken

Erfolgreiches Sportfest des SV Wildflecken begeistert zahlreiche Besucher

Am Samstag, den 13. Juni 2026, feierte der SV Wildflecken sein traditionelles Sportfest – und die Veranstaltung wurde einmal mehr zu einem vollen Erfolg. Rund 270 Sportlerinnen, Sportler und Besucher verwandelten das Vereinsgelände in einen lebendigen Treffpunkt für Jung und Alt.

Mit dabei waren wie gewohnt die Abteilungen Volleyball, Tischtennis, Leichtathletik und Fußball. Eine besondere Premiere erlebte in diesem Jahr die neu gegründete Babyturnen-Abteilung, die mit ihren Angeboten vor allem die kleinsten Gäste begeisterte.

Den sportlichen Auftakt machte die Volleyballabteilung, die gemeinsam mit ihrem Partnerverein aus Bad Brückenau ein gemischtes Turnier auf die Beine stellte. Parallel dazu kämpften auf dem Sportplatz die U9-Mannschaften aus Herschfeld, Großbardorf und Aubstadt gegen den SV Wildflecken – in acht Begegnungen mit vielen Toren und spannenden Momenten. Die Wildfleckner U9 blickt dabei auf ein erfolgreiches Turnier zurück. Im Anschluss konnten sich alle Kinder an der Torwand messen und kleine Preise gewinnen.

Auch die Tischtennisabteilung lud zum Mitmachen ein und ermöglichte vielen Besucherinnen und Besuchern erste Einblicke in den Sport. Zudem bestand die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen. Für die Kleinsten sorgten eine Hüpfburg und die Aktionen der Babyturnen-Abteilung für strahlende Gesichter.

Die Verantwortlichen zogen am Abend ein rundum positives Fazit. Sie bedanken sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern sowie bei den Sponsoren, die das Sportfest durch ihre Unterstützung erst möglich gemacht haben.

Rebecca Szczesniak

2. Schriftführerin

SV Wildflecken 1934 e. V.

www.sv-wildflecken.de

Sommer-Rockparty Motorradclub Old Forces

Wann:

10&11.07.2026 Freitag ab 17 Uhr

Wo:

Sportplatz Oberwildflecken

Mampf und Mucke:

Schaschlik diesmal über Holzkohle (solange der Vorrat reicht),

Steak und Bratwurst. Für Trinken und Musik ist auch gesorgt.

Am Samstag Live Band ab 20:00 Uhr

Eintritt Frei



Campground!!

Wir haften für nix und niemanden!!

Infos zum scan:



Campground!!
Eintritt Frei!!



Wir haften für nix und niemanden!!

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Bekanntmachung der Truppenübungsplatzkommandantur Wildflecken

Sperrzeiten auf dem Truppenübungsplatz (Schießwarnung)

Die Schießwarnung der Bundeswehr ist auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ veröffentlicht - www.wildflecken.de/aktuelles/. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Wandertage auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken

Die Bundeswehr lädt erneut zu den traditionellen Wandertagen auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken ein. Besucherinnen und Besucher erwartet ein besonderes Natur- und Geschichts-erlebnis inmitten der Rhön.

Termin: 25. und 26. Juli 2026

Startzeiten: jeweils von 6:00 bis 12:00 Uhr

Am „Haus des Gastes“ in Oberbach befinden sich Start und Ziel der Wanderung. Hier sorgen die Oberbacher Vereine mit Speis und Trank für das leibliche Wohl der Wandernden und Gäste.

Die Wanderstrecke führt vom Startpunkt in Oberbach durch das Tal der Kleinen Sinn, über den Steinküppel und entlang der ehemaligen Ortschaften Altglashütten, Dörrenberg und Neuglashütten bis zurück nach Oberbach.

Unterwegs bietet sich den Wandernden die Gelegenheit, die beeindruckende Flora und Fauna der Rhön sowie die besondere Atmosphäre dieses einzigartigen Landschafts-raumes zu erleben.

Für einen sicheren Ablauf der Veranstaltung wird darum gebeten, die ausgeschilderten Wege nicht zu verlassen und die geltenden Sicherheitshinweise zu beachten.

Hier finden Sie Informationen rund um die Wandertage:

www.wandertage-wildflecken.de/

WIR. DIENEN. DEUTSCHLAND.

WANDERTAGE 2026

TRUPPENÜBUNGSPLATZ WILDFLECKEN

25./26. JULI 2026 START: Oberbach, Haus des Gastes
6:00 - 12:00 Uhr

BLICK VOM STEINKÜPPEL

WANDERSTRECKEN
- 25. + 26.07.2026 -

GRÜNE STRECKE	ca. 12,4 KM
BLAUE STRECKE	ca. 17,4 KM
ROTE STRECKE	ca. 22,8 KM

WEITERE INFOS

<http://www.wandertage-wildflecken.de>
Infos: TrUpPktWldfleckWandertage@bundeswehr.org
Änderungen vorbehalten.

TRUPPENÜBUNGSPLATZ WILDFLECKEN

Gemeinschaftsaktion

REPAIR CAFE

BAD BRÜCKENAU

Samstag, 25. Juli 2026
9:00-13:00 Uhr

Ein Repair-Café ist der Ort, an dem gemeinsam kaputte Dinge repariert werden und Wissen weitergegeben wird - nachhaltig, solidarisch und kreativ.

Reparatur von:
Kleidungsstücken
Kleingeräten
Plattenspieler
Küchenmaschinen
Küchenmixer
Fahrrädern
und vieles mehr...

weitere Informationen:
0157 73415618
post@ogv-bad-brueckenau.de
Pop-Up-Store KREATIVSINN
Ludwigstr. 44
Bad Brückenau

Mit freundlicher Unterstützung vom BN Bad Kissingen.

CarLa - Caritas Laden
in der Ludwigstr. 28 in Bad Brückenau, gegenüber vom Rathaus

Hier finden Sie
Gut erhaltene Gebrauchtwaren – nachhaltig für alle Interessierten

Sie finden bei uns ein vielfältiges Warenangebot wie:

- Bekleidung für Damen, Herren, Kinder, Babys
- Geschirr und Haushaltswaren,
- Bettwäsche, Tischdecken, Gardinen
- Taschen und Schmuck
- Deko-Artikel
- Kinderspielsachen, Bücher, usw...

Die Öffnungszeiten sind:
Mittwoch 14 – 17 Uhr (mit Warenspenden Annahme im UG in der Hofgasse)
Donnerstag 10 – 12 Uhr

Wir freuen uns über Spenden von gutenhaltenen, noch brauchbaren, intakten Waren.

Dankeschön

für Ihre gutenhaltenen Sachspenden sowie Ihre Einkäufe im CarLa Laden in den letzten Jahren. Mit dem Erlös aus dem Verkauf unterstützen Sie die vielfältigen Beratungs- und Hilfeangebote des Caritasverbandes für den LK Bad Kissingen.

Auch Sie können gerne in unserem netten Team der Ehrenamtlichen mitarbeiten: Unser Mittwochsteam freut sich über Verstärkung, v.a. für das Verteilen der neuen Waren auf die 3 Etagen.

Gerne können Sie mit allen Angeboten und Fragen Kontakt zur **Koordinatorin, Theresia Schodorf-Friedrich**, Fachdienst: Gemeindec Caritas, aufnehmen:
Telefonnummer: 0971 7246-9212 oder per Mail: t.schodorf-friedrich@caritas-kissingen.de.

Mit herzlichen Grüßen
Th. Schodorf-Friedrich
Theresia Schodorf-Friedrich und das CarLa Team

...pflegen, helfen, beraten...

Spraydosen richtig entsorgen



Spraydosen mit Treibgas sind Verpackungen - für Ihre Entsorgung kommt es auf die Befüllung an.

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen weist darauf hin, dass die Entsorgung der meist aus Aluminium oder Weißblech bestehenden Spraydosen (z.B. Haarspray, Deo) vom Füllstand abhängig ist. Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten die Spraydosen immer vollständig zu entleeren. Die restentleerten Behältnisse dürfen dann über den Dosencontainer vor Ort entsorgt werden. Volle oder teilentleerte Spraydosen dürfen nur über den Wertstoffhof entsorgt werden.

Bitte niemals über die Restmülltonne entsorgen. Durch das Treibmittel besteht Explosions- und Brandgefahr in Sammelfahrzeugen.

Spraydosen, die noch mit Gift oder sonstigen gesundheits-schädlichen Substanzen gefüllt sind, wie z.B. Insektenvertilger oder Backofenreiniger werden am AWZ Wirmsthal im Rahmen der Problemüllannahme oder am Giftmobil angenommen.

Alle Öffnungszeiten und Giftmobiltermine finden Sie unter www.abfall-scout.de, in der Abfall-Scout App oder im Abfuhrkalender 2026.

Auf dem Weg dahin kommt man durch den um 1690 ehemaligen gegründeten Weiler Silberhof. Von hier aus geht es Richtung Reußendorf und von da aus in das Tal der Kleinen Sinn hinauf zum Steinküppel.

Landwirtschaftliche Flächen am Steinküppel

Viele Silberhofer Bauern hatten um den Steinküppel herum ihre landwirtschaftlichen Flächen, die bewirtschaftet wurden. Es war oft ein mühevoller Weg, um gerade zur Zeit der Heuernte vom gegenüberliegenden Großen Auersberg schon bei Tagesanbruch herüberzulaufen. Die höchstgelegenen Häuser von Silberhof lagen auf einer Höhe von ca. 660 Metern. Man musste erst ins Tal der Kleinen Sinn laufen, um sich dann auf die Höhen unterhalb des Dammersfeldes hinauf zu begeben. Drohte ein Unwetter, war Eile geboten. Ausgefahrene Wege und Steine verursachten so manchen Räder- oder Achsenbruch des Heuwagens.



Blick vom Steinküppel hinüber nach Silberhof. (Sammlung: Walter Kömpel, Oberbach)

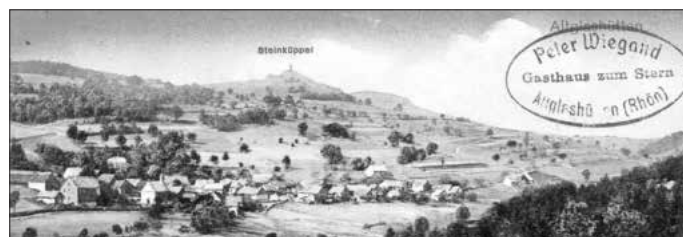
Das Holzkreuz auf dem Steinküppel

Bereits 1889 wurde ein Kreuz aufgestellt und durch den damaligen Kaplan Nunn (1887 – 1891) von Altglashütten feierlich eingeweiht. Zur Einweihung sollte eine festliche Prozession abgehalten werden. Gleichzeitig bat der Kaplan darum, während der Festivitäten das Abfeuern von Böllerschüssen zu genehmigen. 100 Jahre später, Anfang Juli 1988 beschlossen einige Wildfleckener und Oberbacher sowie ein Bürger aus Bad Brückenau ein neues Kreuz auf dem Berg aufzustellen, was auch verwirklicht wurde. Ein fünf Meter hohes Eichenkreuz zierte fortan den Steinküppel. Wie lange das Kreuz stehenblieb, ist nicht überliefert. Man erzählte sich, dass übende Soldaten das Kreuz kurz nach der Errichtung beschossen hätten, und es dadurch stark beschädigt wurde.

Die Wallwoche in Reußendorf

Wie wir von Lehrer Oskar Kirchner erfahren, wallten die Reußendorfer hinauf zum Kreuz oben am Steinküppel. Der Steinküppel wurde auch als *kleiner Kreuzberg* bezeichnet.

... eine Woche mit viel Musik und frommen Liedern war die Bittwoche. Wallen ging es am Montag zum 14-Heiligenbildstock, Dienstag zum Heiligenhäuschen, Mittwoch zum Kapelchen bei der Mühle [nahe der Fuchsmühle bei Silberhof stand ein Feldkreuz; heute hat es seinen Platz in Einraffshof bei Schondra], Donnerstag war Flurgang, Freitag ging es zum Kreuz auf dem Steinküppel, Sonnabend ging es hinauf zum Maria Ehrenberg.



Am Horizont sieht man den Steinküppel, auch Kleiner Kreuzberg genannt. (Sammlung: Jürgen Lieb, Bad Kissingen)



Workshop für Engagierte in der Seniorenarbeit

Wie kann ich ältere Menschen für mein Angebot begeistern?

Der **kostenfreie** Workshop des Projektes „Mental gestärkt im Alter – Gesundheitsförderung 60+“ gibt Ihnen die Möglichkeit, sich mit wichtigen Aspekten rund um diese Fragestellung zu beschäftigen.

Folgende Themen erwarten Sie an zwei Nachmittagen:

Freitag, 24.07.2026 | 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Ältere Menschen – was zeichnet sie aus?
- Was brauchen wir für mehr Teilhabe?

Freitag, 31.07.2026 | 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Einsamkeit und Scham
- Freundschaften im Alter

Im Landratsamt Bad Kissingen – Gebäude C | Kleiner Sitzungssaal
Obere Marktstr. 6 | 97688 Bad Kissingen

Bitte melden Sie sich an unter (max. 15 TN):

Kirsten Back | Tel.: 0971/7236-204 (Di. & Mi. 08-16 Uhr)

E-Mail: back@gesundheitsregion-baederland.de



Historisches

Der Steinküppel

© Walter Kömpel, Oberbach

Wandertage am 25. und 26. Juli 2026

Bald ist es wieder soweit. In diesem Jahr starten die Wandertage im Ortsteil Oberbach und werden wieder viele Wanderbegeisterte aus Nah und Fern anziehen. Das Highlight in diesem Jahr bildet der Aussichtspunkt auf dem Steinküppel unterhalb des Dammersfeldmassivs, allerdings nur, wenn man die blaue Strecke (ca. 17,4 km), oder die rote Strecke mit einer Gesamtlänge von nahezu 23 Kilometer wählt.

Fußballspiele am Steinküppel

In den 1930er Jahren gab es in einigen Orten des heutigen Truppenübungsplatzes Fußballvereine, teils auch als Spielgemeinschaften, die in einer Art Liga ihre Pflichtspiele austrugen. Einer alten Erzählung zufolge spielte eines Tages die Mannschaft von Volkers gegen das Team von Altglashütten. Der Fußballplatz lag unweit des Steinküppels. Gespielt wurde mit einem handgenähten Ball aus Leder. Im Innern befand sich eine mit Luft gefüllte Schweineblase. Die Altglashüttener legten vehement los, und das Spiel drohte für die Volkerseer in einem Debakel zu enden. Der Gästetorhüter namens Johann hatte sein Handwerkszeug dabei – eine Sattlerahle (ein schwertförmig spitzer Gegenstand mit dem man mühelos Löcher in Leder stechen konnte). Diese in die Faust gelegte Ahle schaute mit der Spitze zwischen den Fingern hervor. Mit beiden Fäusten ging es in Richtung Ball um diesen aus dem Gefahrenbereich des 16-Meter-Raumes zu befördern. Der Ball verlor in Windeseile die Luft. Die Volkerseer Fußballer verließen daraufhin fluchtartig das Spielfeld in Richtung Tal, um sich vor den wütenden Zuschauern in Sicherheit zu bringen. Wie das Ganze endete, ist leider nicht weiter überliefert. Übrigens - es gab nur einen einzigen Spielball!

PV-EXPERTE FÜR FASSADE & ZAUN

Unabhängigkeit ganzjährig maximieren!



Regionalbüro vor Ort! | Telefon: 036967 / 5980 | www.mihm.solar



Schutzsysteme für
Industrie- und Betonböden

F.S.B.

Bodenbeschichtung GmbH

... für den richtigen Auftritt!

Fräsen

Strahlen (Kugelstrahlen)

• Schleifen

Beschichten von

• Industrieböden

• Großküchen

• Garagen

FSB Bodenbeschichtung GmbH · Am Galgenberg 6 · 36142 Tann/Rhön
Fon 0 66 82 - 97 08 73 00 · www.fsb-bodenbeschichtung.de

Bestattung Oswald Müller

97772 Wildflecken - Oberbach

Bergstraße 12

Tel. 09749 930 4844

Bestattung Beratung Vorsorge



Ausweitung unseres Lieferservice in und um Wildflecken!

Ab sofort versorgen wir Sie **von Montag bis Freitag** mit unserem Botendienst. Vertrauen Sie auf noch mehr Flexibilität und gewohnte Zuverlässigkeit.

Falls Sie nicht persönlich zu uns kommen können, kann unser Bote Ihre Arznei direkt nach Hause liefern.

Sie wissen nicht, wie Sie uns Ihre Rezepte und Bestellungen zukommen lassen können?

Bitte sprechen Sie uns an!
Wir helfen Ihnen gerne weiter.



Unser Botendienst-Service ist schnell, sicher, zuverlässig und natürlich für Sie kostenlos!

☎ 09772 1238
☎ 09772 931486
✉ loewen@apotheke-bischofsheim.de
🌐 www.apotheke-bischofsheim.de



ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo, Di, Do, Fr. 08:30-13:00 & 14:00-18:00
Mi. Sa. 08:30-13:00



Mache uns zu deiner
Stammapotheke in
der **gesund.de App**

Lade dir die kostenlose App
herunter und scanne den QR Code!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Alles für Senior*innen, liebevoll zubereitet durch die AWO in Bad Brückenau:

Tagespflege*
Tel. 09741 9300-149
Ambulanter Pflegedienst
Tel. 09741 555
Willy-Brandt-Haus
Tel. 09741 9118-0

***Jetzt kostenlosen Schnuppertag nutzen!**

Wählen Sie aus unseren Zutaten:

- herzliche und fachkundige Pflege- und Betreuungskräfte
- individuelle Unterstützung – stationär, teilstationär oder zuhause
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- familiäre Atmosphäre und persönliche Zuwendung
- frisch zubereitete Mahlzeiten und Menüs
- anregende Aktivitäten, Begegnung und Gemeinschaft

Alles gut abgestimmt auf Ihren persönlichen Bedarf und Ihre individuelle Lebenssituation.

Unser Rezept zum Wohlfühlen im Alter

Wir beraten Sie gerne zur ihrer individuellen Lebenslage!

www.tagespflege-bad-brueckenau.de
www.ambulante-pflege-brueckenau.de
www.wbh-brueckenau.de



Die AWO Tagespflege Bad Brückenau – Liebevolle, professionelle Betreuung für Senior*innen und Entlastung für pflegende Angehörige

-Anzeige-

Drei Fragen an Claudia Ditzel, Pflegedienstleiterin der Tagespflege, zum Konzept der Tagespflege

Auf welche Angebote können sich die Gäste freuen?

Unsere Senior*innen freuen sich besonders darauf, in der Tagespflege Gemeinschaft zu erleben, Freundschaften zu pflegen und gleichzeitig individuell betreut zu werden.

Wir orientieren uns dabei an den persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten unserer Gäste und schaffen eine familiäre, häusliche Atmosphäre mit sinnvoller Tagesgestaltung.

Ein wichtiger Bestandteil sind unsere gemeinsamen Mahlzeiten, die frisch zubereitet werden. Dabei legen wir besonderen Wert auf regionale und hochwertige Produkte.

Was ist das Besondere an Ihrer Einrichtung?

Wir fördern gezielt Alltagskompetenzen und verbinden diese mit Gedächtnisübungen, damit unsere Gäste möglichst lange selbstständig bleiben können. Viele pflegende Angehörige berichten uns, dass durch den Besuch der Tagespflege ein Heimeinzug hinausgezögert werden konnte.

Besonders geschätzt werden außerdem unsere familiäre Atmosphäre, die persönliche Zuwendung sowie die unmittelbare Nähe zum Hochwald, der zu Spaziergängen einlädt. Auch unser Balkon bietet die Möglichkeit, Zeit an der frischen Luft zu genießen.

Weshalb ist das Angebot der Tagespflege vor allem auch für pflegende Angehörige interessant?

Unsere Tagespflege ist werktags von 7.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Angehörige können die Tagespflege ganz nach ihrem individuellen zeitlichen Bedarf flexibel buchen.

Zudem bieten wir regelmäßig zusätzliche offene Samstage an und schaffen damit spürbare Entlastung im Alltag.

Die Kosten werden größtenteils über ein zusätzliches Budget der Pflegekasse finanziert – das Pflegegeld bleibt dabei vollständig erhalten. Ergänzt wird unser Angebot durch einen eigenen Fahrdienst, der auch Rollstuhlfahrer*innen sicher zur Tagespflege und wieder nach Hause bringt.

Als Teil der AWO in Bad Brückenau profitieren Senior*innen und Angehörige außerdem von einem starken Netzwerk „aus einer Hand“: von der ambulanten Pflege zuhause über die Tagespflege bis hin zur stationären Betreuung im Willy-Brandt-Haus. So können wir individuell beraten und gemeinsam die passende Unterstützung für jede Lebenssituation finden – persönlich, verlässlich und nah am Menschen.

Wir beraten Sie gerne und kompetent bei allen Fragen rund um das Thema Pflege. Interessierte können jederzeit einen kostenlosen Schnuppertag vereinbaren. Weitere Informationen zur Tagespflege unter: www.tagespflege-bad-brueckenau.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Handwerker sucht Arbeit:

Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung. Gartenarbeiten, Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen

Kostenfreies Angebot! ☎ 0151 /19131096

KANZLEI SCHMITT · HOFF & KOLLEGEN
Notar · Rechtsanwälte · Fachanwälte

Wir bilden aus:

Rechtsanwalts- & Notarfachangestellte/r (m/w/d)

Bewirb dich jetzt per Mail an:
kanzlei@schmitt-hoff.de
06654/91760-0

STANDORTE:

- Berliner Str. 3
36129 Gersfeld
- Florengasse 18
36043 Fulda
- Marktplatz 1
36142 Tann

Notar · Rechtsanwälte · Fachanwälte

IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:

- › Baumfällungen mit Seilkletterertechnik
- › Gartenarbeiten aller Art › Zaunmontage
- › Pflasterarbeiten › Entsorgung von Astwerk

Tel. 01573 03 44 839 oder 0176 21 86 68 64

Morgen. Mit uns. Erfolgreich!

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

SUCHE
QUAD/MOTORRAD/MOPED!
BITTE ALLES ANBIETEN! FAHRBEREIT ODER DEFEKT! TEL: 015201763852



ist einer der weltweit führenden Anbieter innovativer Hülsen- und Kantenschutzprodukte und angesehener Partner der Papier-, Folien- und Textilindustrie. Unser Unternehmen ist Teil der Kunert Gruppe mit 17 Standorten in Europa und Asien.

UNSERE AUSBILDUNGSBERUFE:

*(m/w/d)

PACKMITTELTECHNOLOGE*

INDUSTRIEMECHANIKER*

MECHATRONIKER*

MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER*

INDUSTRIEKAUFMANN/-KAUFFRAU*

DUALE STUDIENGÄNGE:

- Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering)
Internationales Technisches Vertriebsmanagement
- Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering)
Innovations- und Produktmanagement
- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)
Digital Business Management



Wir freuen uns auf Dich, Deine Fragen und Deine Bewerbung:

Paul & Co GmbH & Co KG
Sudetenstraße 10
97772 Wildflecken

Deine Ansprechpartnerin:
Elisabeth Kleinschmidt
Gesamtleitung Personal
Tel. +49 (97 45) 37-1011
personalabteilung@paulundco.de



www.paulundco.de

Finden Sie Anzeigen und Inserate aus der Region!



Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen“ Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.



www.polizei-beratung.de



Brunnenweg 18
97769 Bad Brückenau
0 97 41 - 93 99 782
0160 - 63 69 021
fahrservice-herrmann@web.de

- Personenbeförderung 24 Stunden pro Tag zu fairen Preisen
- Abhol- u. Bringservice zu Arzt, Therapie, Reha u. Klinikaufenthalt
- Kranken-, Dialyse-, Chemo-, Bestrahlungs- und BG-Fahrten
- Flughafen-, Bahnhof- u. Busbahnhoftransfer
- Shuttleservice für Festlichkeiten, Events und Veranstaltungen jeglicher Art
- Kurier-, Einkaufs- und Botendienste
- Ausflugsfahrten
- individuelle Festpreise für Firmen
- ... und vieles mehr



Kartenzahlung möglich



Dein HaarStyle
Inh. Natalia Kist-Horn
Sonnenstraße 74
97772 Wildflecken
Handynummer: 0171 2170975
telefonische Terminvereinbarung

GRABMALE STORCH



- Urnengrabanlagen
- Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Reparaturen
- Liegeplatten aus Naturstein

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Industriegebiet Buchrasen 2, 97769 Bad Brückenau
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung
grabmalestorch@yahoo.com · Tel. 09741 5689 · Fax 09741 3994

37 Jahre

Bestattungen Rhön

Inhaber Jochen Gundelach

Vorsorge - Beratung - Hilfe im Trauerfall

Bischofsheimer Straße 19 · 97772 Wildflecken
Tel.: 0 97 45 - 93 08 10
E-Mail: info@bestattungen-rhön.de

MARIENBAD & FRANZENSBAD

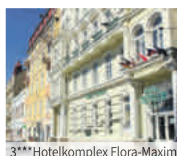
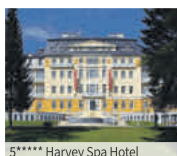
Gesundheitsreisen exklusiv für Sie

Gönnen Sie sich und Ihrer Gesundheit einen Urlaub in den westböhmisches Kurorten Marienbad oder Franzensbad. Prachtige Bauten, wunderschöne Parkanlagen und rund 40 Heilquellen prägen das Bild des mondänen Kurorts Marienbad. Weltweit ist der Ort für die heilende Wirkung seiner Quellen und sein umfassendes Freizeitangebot beliebt. Der kleine Kurort Franzensbad versprüht einen ganz besonderen Charme und wird aufgrund der schönen Lage auch das „Juwel der böhmischen Kurorte“ genannt – während seiner 200-jährigen Kurtradition haben sich viele Berühmtheiten, wie Goethe, hier erholt.

LEISTUNGEN, DIE ÜBERZEUGEN

- Haustürabholung
- An- und Abreise im modernen Reisebus
- 7 x Ü/F im 3***- bis 4****Hotel Ihrer Wahl in Marienbad oder Franzensbad
- 7 x Abendessen im Hotel (außerdem täglicher Mittagssnack und weitere Anwendungen in einigen Hotels inklusive)
- 1 x Begrüßungsgetränk
- Ärztliches Eingangsgespräch (außer 5***** Harvey, Franzensbad)
- Min. 10 Kur- oder Wellnessanwendungen p. P./Woche nach ärztl. Vorgabe (außer 5***** Harvey, Franzensbad)
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung mit regelmäßigen Sprechstunden
- Geführter Rundgang durch Marienbad bzw. Franzensbad
- 24-Stunden-Notruftelefon
- Fahrservice im Krankheitsfall innerhalb Marienbads bzw. Franzensbads
- Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen vor Ort

Ausführliche Beschreibungen und eine Auswahl von über 30 Hotels (u. a. Olympia, Centralni Lazne, Nove Lazne etc.) finden Sie im umfangreichen Erholungs-Katalog unseres Leserreisen-Partners Frankenland Reisen, den Sie selbstverständlich kostenlos anfordern können.



IHR REISETERMIN

Anreise jeweils montags
für 8 Tage, ganzjährig

Bitte fordern Sie den aktuellen Katalog 2026 mit weiteren Angeboten an. Zum Beispiel Bad Füssing, Karlsbad, Kolberg, Swinemünde, etc.!

IHR REISEPREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER

In Marienbad

3**** Hotelkomplex Flora-Maxim	ab 677 €
4**** Resort Reitenberger Spa Medical	ab 747 €
4****+ Ensana Hvězda Health Spa Hotel	ab 1.247 €

In Franzensbad

5***** Harvey Spa Hotel	ab 1.047 €
4**** Hotel Reza	ab 817 €

Verlängerungswoche auf Anfrage möglich.

Bitte beachten Sie: Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Bildrechte: Harvey Spa Hotel, Hotelkomplex Flora-Maxim, Resort Reitenberger, Ensana Hvězda Health Spa Hotel; stock.adobe.com: peteri, Victoria Schaad, Daniel

Veranstalter: Frankenland Reisen Media GmbH • Fitzendorfer Str. 11 • 97496 Burgpreppach
Telefon: 09534 / 92 20 20 von Mo - Fr, 10 - 16 Uhr | touristik@frankenland-reisen.de | frankenland-reisen.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

■ Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten. ■ Kontrollierte Verteilung.
Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. verteilung.wittich.de